



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

129. KR-Sitzung, Montag, 17. November 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Beat Habegger (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Steuergesetz, Änderung, Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert .. 3**
 Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025
 Vorlage 5980b
- 3. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2026-2028..... 5**
 Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der
 Kommission für Planung und Bau vom 21. Oktober 2025
 Vorlage 6039
- 4. Kantonale Volksinitiative für mehr günstige und gemeinnützige
 Wohnungen («Wohnungsinitiative») 23**
 Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025
 Vorlage 5994b
- 5. Kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen.
 Leerkündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)» 31**
 Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025
 Vorlage 5987b
- 6. Personenschiffahrt auf CO₂-freien Antrieb umrüsten 49**
 Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2025 und Antrag der
 Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2025
 KR-Nr. 176a/2022
- 7. Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen 53**

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024 und Antrag der
Kommission für Staat und Gemeinden vom 23. Mai 2025

KR-Nr. 458b/2020

8. Verschiedenes..... 64

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Rückzug von KEF-Erklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Beat Habegger: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste?
Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Beat Habegger: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 230/2025, Psychiatrische Versorgung im Zentrum für ausländerrechtliche Administrationshaft (ZAA)
Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Lisa Letnansky (AL, Zürich)
- KR-Nr. 249/2025, Wie weiter mit Personen ohne Lehrdiplom (Poldis)?
Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Christoph Fischbach (SP, Kloten)
- KR-Nr. 250/2025, Mediation im Zürcher Strafrecht: Erfahrungen, Ausbau und Entlastung der Gerichte
Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Priska Lötscher (SP, Winterthur), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. 251/2025, Entwicklung des Bestandes an Fruchtfolgeflächen im Kanton Zürich
Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 262/2025, Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung – Fachkräfte sichern, Gewerbe stärken
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)

- KR-Nr. 265/2025, Umgestaltung des Fachs «Wirtschaft und Recht» im Zusammenhang mit der Maturareform
Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Claudia Frei (GLP, Uster)
- KR-Nr. 277/2025, Sprachaustausch im Kanton Zürich
Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Christoph Ziegler (GLP, Elgg)
- KR-Nr. 279/2025, Auswirkung einer 5%-Steuerfusssenkung
Tobias Langenegger (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich), Christoph Fischbach (SP, Kloten)
- KR-Nr. 284/2025, Auswirkung einer 5%-Steuerfusssenkung zum Zweiten
Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.), Martin Huber (FDP, Neftenbach)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 126. Sitzung vom 27. Oktober 2025, 14.30 Uhr
- Protokoll der 127. Sitzung vom 3. November 2025, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 109/2023 betreffend Kantonale Empfehlung zum Teuerungsausgleich**
KR-Nr. 109a/2023

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2020–2023**
Vorlage 5539

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 333/2024 betreffend Büroflächenstandard für Gerichtsgebäude**
KR-Nr. 333a/2024

2. Steuergesetz, Änderung, Härtefalleinschlag beim Eigenmietwert

Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025

Vorlage 5980b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft. Wir haben nur eine Anpassung gemacht, wir haben eine Ziffer römisch III aufgeführt. Hier ist der Antrag, dass der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates von der Geschäftsleitung verfasst wird. Diese Ziffer III soll aufgenommen werden zur Klärung, wer den Bericht verfassen muss. Vielen herzlichen Dank.

Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon): Wir haben den Abstimmungssonntag im September noch in den Knochen (*Zustimmung zur Abschaffung des Eigenmietwerts in der Volksabstimmung vom 28. September 2025*), es war eine schmerzhafteste Niederlage für uns. Was aber dann am Sonntagnachmittag vom Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) verkündet wurde, war dann nochmals ein Tiefschlag: Er hat gesagt, dass die Anpassung der Liegenschaftenpreise nun vertagt beziehungsweise nicht mehr durchgeführt wird. Es ist schon erstaunlich, wie man mit einer Aussage der öffentlichen Hand 170 Millionen Franken pro Jahr entziehen kann. Wenn wir davon ausgehen, dass das zwei Jahre sind, sind das also 340 Millionen Franken, die jetzt einfach so der öffentlichen Hand flöten gehen. Wir finden das stossend. Wir können nichts dagegen machen, es ist mir aber wichtig, dass das hier noch einmal gesagt wird. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 21

II. und III.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage redaktionell durchgeraten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5980b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2026-2028

Antrag des Regierungsrates vom 27. August 2025 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 21. Oktober 2025

Vorlage 6039

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Bauprogramm der Staatsstrassen für die kommenden drei Jahre wird immer im Herbst in der Kommission präsentiert und dann anschliessend dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme gebracht. Die vorberatende Kommission, die KPB, hat die Vorlage 6039 an drei Sitzungen beraten, und ihre Fragen wurden von den Verwaltungen der zwei zuständigen Direktionen kompetent beantwortet. Das Bauprogramm der Staatsstrassen ist, wie bekannt, ein Gemeinschaftswerk zwischen der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion. In diesem Jahr geht es um das Bauprogramm der Staatsstrassen der Jahre 2026 bis 2028, wobei von diesem Programm nur jene kantonalen Projekte erfasst werden, die mehr als 4 Millionen Franken Umfang haben. Der Bericht umfasst wie üblich auch grundsätzliche Fragestellungen zur Mobilität und beleuchtet das gesamte Strassen- und Wegnetz im Besitz des Kantons, wodurch Kantonstrassen, aber auch Velo- und Fusswege erfasst sind.

Aus strategischer Sicht verweist der Bericht der Regierung nach wie vor auf die Bedeutung des Gesamtverkehrskonzeptes aus dem Jahre 2018 sowie die regionalen Gesamtverkehrskonzepte als Ergänzung. Das Gesamtverkehrskonzept stimmt die Planungen aller Verkehrsträger, MIV (*Motorisierter Individualverkehr*), ÖV sowie Velo- und Fussverkehr für die Binnen- und Feinerschliessung, im Kanton Zürich mit der richtplanerischen Raumentwicklung sowohl im urbanen wie im ländlichen Raum so ab, dass eine differenzierte und ausreichende sowie umweltfreundliche und ressourcenschonende Mobilität für Gesellschaft und Wirtschaft ermöglicht wird. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Volkswirtschaftsdirektion in ihrem Bericht geschrieben hat, dass bei allen neuen Angeboten und Bauten auch dem Ressourcen- und Bodenverbrauch Gewicht beigemessen werden soll, aber dass MIV und ÖV natürlich gleich zu behandeln sind.

Neben dem Gesamtverkehrskonzept bilden auch die flankierenden regionalen Gesamtverkehrskonzepte die Grundlage für Lösungsansätze und Massnahmen für den Verkehr und die zu erwartende Siedlungstätigkeit. Zentral ist dabei die Abbildung der heutigen und der künftigen Verkehrsnachfrage, aber auch eine Schwachstellenanalyse, um eben den Handlungsbedarf zu ermitteln und Massnahmen zu definieren. Die Konzepte bilden auch eine wesentliche Grundlage für die Agglomerationsprogramme, welche finanziell stark ins Gewicht fallen.

Im Bericht der Regierung wird dargelegt, welche regionalen Gesamtverkehrskonzepte bereits abgeschlossen werden konnten und welche in den kommenden Jahren erneuert werden sollen. Es sind dies, zur Erläuterung, die regionalen Gesamtverkehrskonzepte der Regionen Limmattal, Glatttal und Zürcher Oberland. Bei den strategischen Mobilitäts Herausforderungen betont die Regierung, gestützt auf die Strategie DiNaMo (*Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität*), die Bedeutung neuer Mobilitätsformen, generell die Chancen der Digitalisierung für die Nachhaltigkeit in der Mobilität. So sollen neue Mobilitätsformen und Technologien im Bereich der effizienten Verkehrsabwicklung weiter an Bedeutung zulegen. Es geht um das Ausloten von Möglichkeiten von Mobility as a Service bis zu einer Strategie für Mobility Pricing.

Im Bereich des automatisierten Fahrens wurde der Kanton Zürich initiativ und hat das Gremium «Allianz Automatisiertes Fahren», ALAUF, geschaffen. Ein erstes Pilotprojekt im Furttal in Kooperation mit den SBB ist erfolgreich angelaufen. Ein Erfolg zeichnet sich auch beim Förderprogramm für Ladeinfrastrukturen als Beispiel nachhaltiger Mobilitätsförderung ab. Bereits in der Hälfte der Laufzeit ist der Kreditrahmen von 50 Millionen Franken schon fast ausgeschöpft. Ebenfalls aus der Strategie DiNaMo wurden Anforderungen zum Verkehrsmanagement übernommen, wobei zurzeit ein zusammenfassendes Papier für eine koordinierte Verkehrsmanagementstrategie erarbeitet wird.

Wie im letzten Jahr spielte die Frage der Aufteilung der Mittel generell, aber auch die Priorisierung von Investitionen eine grosse Rolle in der Diskussion der KPB, dies kann auch dem Bericht der Regierung entnommen werden. Für die Priorisierung der Projekte wurde ein einheitlicher Kriterien- und Stufenkatalog angewendet, der einen Vergleich und eine einheitliche Bewertung ermöglichte. Nicht davon erfasst wurden Bauprojekte, für die bereits ein Ausgabenbeschluss vorliegt.

Das gegenwärtige Bauprogramm ist denn auch klar durch die knapperen finanziellen Mittel und durch die Priorisierungsfrage geprägt. Der Strassenfonds selbst ist seit zwei Jahren einerseits durch sinkende Einnahmen, andererseits durch die Abgabe von über 70 Millionen Franken an die Gemeinden strukturell unterfinanziert, wie die Regierung in ihrem Bericht darlegte. Zudem haben die knapperen kantonalen Mittel generell über alle Staatsbereiche zu Verschiebungen und Streichungen geführt, eben auch im Strassenbauprogramm. Die Verschuldung des Strassenfonds betrug Ende 2024 396 Millionen Franken. Zudem, so hat die Baudirektion dargelegt, sind momentan wesentlich mehr Projekte im Portfolio eingestellt, als dafür Budget vorhanden wäre. Daher müssen im Rahmen der Priorisierung diverse Berichtprojekte verschoben, redimensioniert oder gestoppt werden. Die einzelnen Projekte

aus dem Bauprogramm sind je nach Umsetzungsstand in ein Mittel- und Langfristprogramm oder ein Programm Bauprojekt/Realisierung unterteilt. Gerade in Bezug auf die Investitionspriorisierung ist nun das Mittel- und Langfristprogramm relevant. Dabei sind Vorhaben erfasst, die zwar noch nicht im Kantonsrat behandelt worden sind, für die aber in der entsprechenden KEF-Periode (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) ein, wie die Regierung schreibt, relevanter Meilenstein geplant ist. Die wie bereits im letzten Jahr vorgenommene Priorisierung hat indes markante planungstechnische Auswirkungen gerade auf etliche langjährige Bauvorhaben, die keine Aufnahme in den KEF 2026 bis 2029 gefunden haben. Allerdings bedeutet eine Nicht-Aufnahme in den laufenden KEF noch keinen Stopp oder keine Sistierung, diesen Unterschied hat die Baudirektion in der KPB deutlich gemacht. So wurde bei der Umfahrungsstrasse Eglisau, deren Objektkredit momentan ausgearbeitet wird, aufgrund der langen Umsetzungszeit keine Prüfung für die Aufnahme in den KEF 2026 vorgenommen. Eine spätere Aufnahme kann geprüft und neu beurteilt werden. Auch die Verlegung der Strasse im Neeracherried und die Umfahrung von Grünigen wurden aufgrund tieferer Priorisierung nicht in den KEF 2026 bis 2029 aufgenommen, wobei bei der Letzteren mit einer Überprüfung bereits auf die nächste KEF-Periode zu rechnen ist. Ebenso sind diverse weitere, für die entsprechenden Regionen wesentliche Bauvorhaben aufgrund tieferer Priorisierung entweder projektmässig angepasst oder gar nicht in den KEF 2026 bis 2029 aufgenommen worden. Es handelt sich – und die Liste ist hier nicht abschliessend – beispielsweise um den Busbahnhof und die Velomassnahmen beim Bahnhof Nord in Regensdorf, den Neubau der SBB-Unterführung in Uster. Ebenfalls nicht in den KEF 2026 bis 2029 aufgenommen worden sind die Velobahn Schlieren und die Radweg-Schwachstellenbehebung in Aesch, wobei bei der Letzteren die Überprüfung auf die kommende KEF-Periode wieder angegangen werden soll. Dies verdeutlicht den Aspekt der rollenden Planung.

Sistiert oder gestoppt wurden aber beispielsweise der Seeuferweg in Wädenswil, die Velobahn in Schlieren und in Dübendorf das BGK (*Betriebs- und Gestaltungskonzept*) beim sogenannten Memphisknoten. Aufnahme in den KEF 2026 bis 2029 gefunden haben hingegen folgende Bauprojekte, und auch hier ist die Liste nicht abschliessend: der Fils Bleu (*Freiraumkonzept Glatt*), die Verlängerung der Glattalbahn in Kloten, der Parkway in Dübendorf und in Zollikon und Zumikon Radweglückenschliessungen. Ebenfalls darauf hinzuweisen ist natürlich, dass bereits Bauprojekte in Bearbeitung sind. Es geht dabei um die Strasse durch den Hardwald in Bülach, die Radweglückenschliessung bei Rorbas, die Busspur in Dübendorf, die Radweglückenschliessung Hombrechtikon–Grünigen, das sind Objektkredite, die

dieser Rat bereits behandelt hat. Ebenfalls in das Bauprogramm aufgenommen worden sind die Affolternstrasse und die Bergstrasse in Regensdorf respektive Richterswil oder aber die Veloschnellroute bei Wallisellen, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen. Ich verzichte natürlich darauf, alle Projekte zu erwähnen, für die Jahre 2026 bis 2028 sind 411 Millionen Franken Nettoinvestitionen geplant.

Die KPB hat das Geschäft, wie erwähnt, an drei Sitzungen beraten, Fragen gestellt und für etliche Projekte Detailwissen eingefordert. Vor allem die Frage der Finanzen sowie jene zum Meccano der Priorisierung hat in der KPB zu einem Strauss von Fragen geführt. Das Thema des Aufstockens des Strassenfonds wurde ebenfalls vorgebracht, auch die Uferwege waren wieder Gegenstand der Diskussion. Die Mitglieder der Kommission wie auch deren Fraktionskolleginnen und -kollegen werden in ihren Voten im Anschluss sicherlich sowohl regionalpolitisch relevante Aspekte beleuchten wie auch eine generelle Einschätzung zum Bauprogramm der Staatsstrassen für alle erfassten Verkehrsformen vornehmen.

Namens der einstimmigen Kommission für Planung und Bau danke ich der Regierung und der Verwaltung für die Beantwortung aller unserer Fragen und bitte Sie, die Vorlage 6039 und damit das Bauprogramm der Staatsstrassen des Regierungsrates für die Jahre 2026 bis 2028 zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Walter Honegger (SVP, Wald): Diese Kenntnisnahme des Bauprogramms über die Staatsstrassen über die nächsten drei Jahre ist dieses Jahr ein Stück weit mit Sprengstoff versehen, da durch die Priorisierung der Ausgaben durch den Regierungsrat etliche, schon lange geplante und von der Bevölkerung auch erhoffte Realisierungen in weite Ferne gerückt sind. Einige Projekte wurden sogar ganz gestrichen und werden wohl erst wieder in den Fokus gelangen, wenn der Druck genügend gross ist oder wenn ein neues Projekt die ursprüngliche Lösung ersetzen könnte.

Die ganze Misere ist hauptsächlich dem Zustand des Strassenfonds geschuldet. Denn wenn dieser besser dastehen würde, müssten die Verschiebungen wohl kaum gemacht werden. Es ist nun eben eine Tatsache, dass aufgrund des aktuell zufließenden Geldes in den Fonds jährlich im Schnitt nur noch netto rund 140 Millionen Franken verwendet werden können. Diese teilen sich wiederum auf, und zwar 20 Millionen Franken für Fahrradanlagen, rund 20 Millionen Franken für Fussgängerstreifen, Uferwege, das Verkehrsmanagement, Werkhöfe und den Lärmschutz. Und dann verbleiben noch rund 100 Millionen für den Strassenbau. All dies reicht nun eben nicht aus, um alle Projekte zu finanzieren. Hier hat uns der Regierungsrat möglichst bald einen Vorschlag zu machen – und hat dies auch versprochen –, wie er sich

die Zukunft vorstellt. Leider kann man sich jetzt schon vorstellen, dass dies wohl ein politisches Hickhack geben wird, wo die zukünftigen Gelder wohl herkommen sollen oder auf welche Projekte wir in Zukunft verzichten müssen. Mit der kompletten Streichung des ursprünglich geplanten Neubaus eines Radweges zwischen Hinwil und Ettenhausen hat dies der Regierungsrat ja zum Beispiel bereits gemacht und in diesem Fall sogar auf die Anliegen der Bevölkerung Rücksicht genommen.

Und dann gäbe es ja auch noch die Möglichkeit, zukünftige Projekte etwas einfacher und somit kostengünstiger zu planen, oder ist das falsch gedacht? An dieser Stelle möchte ich gerade auf das aktuelle Beispiel in Maur hinweisen, welches ja aus dem KEF entfernt wurde. Dieses zwischenzeitlich tief priorisierte Projekt der Ortsdurchfahrt in Maur am Greifensee zeigt es exemplarisch auf: Direktbetroffene und ein Teil der Bevölkerung leisteten vehement Widerstand gegen eine überrissene und kostspielige Aufwertung des gesamten Strassenraums mit einer durchgehenden Tempo-30-Zone, Kap-Haltestellen und weiteren Verschönerungen, die lokal zum Teil sogar eher als Verschandelung des Ortsbilds wahrgenommen werden. Im ländlichen Raum wäre vielleicht wieder mehr Augenmass für einen flüssigen und sicheren Verkehr angezeigt. Da und dort hiesse es «zurück auf Feld 1» für neue und verhältnismässige Lösungen. Wer weiss, vielleicht könnte dies auch ein Ansatz sein für die zukünftige Schonung unseres Strassenfonds. Die SVP/EDU-Fraktion nimmt das vorliegende Bauprogramm zustimmend zur Kenntnis.

Roger Schmutz (SP, Wettswil a. A.): Die SP-Fraktion nimmt das Bauprogramm der Staatsstrassen murrend zur Kenntnis; murrend deshalb, weil sinnvolle Investitionen aus dem KEF gefallen sind, insbesondere Velo- und Seeuferwege. Wir anerkennen zwar, dass einige Investitionen in Veloverbindungen getätigt werden, häufig fallen aber sinnvolle Massnahmen den Sparübungen zum Opfer. So soll beispielsweise in Zürich-Affoltern nur die Wehntalerstrasse ausgebaut werden, die Massnahmen für den Velo- und den Busverkehr hingegen wurden nicht in den KEF übernommen und auf die lange Bank geschoben. Auch die Velobahn Limmattal soll weiter aufgeschoben werden. Und in Birmensdorf und Aesch sowie in Bertschikon und Oberschneit müssen die Velofahrer weiterhin warten, bis sie mit dem Velo sicher zwischen diesen Orten hin und her fahren können.

Grundsätzlich lässt sich fragen, wie strategisch und verlässlich die Planungen des Kantons überhaupt sind. Es wird geplant und dann doch nicht ausgeführt. So ist zum Beispiel der Kanton selbst auf die Gemeinde Horgen zugegangen, weil sich bei der dortigen Kehrrechtverwertungsanlage der Verkehr

regelmässig auf die Kantonsstrasse zurückstaut. Es wurden Massnahmen geplant und die Gemeinde hat entsprechende Ausgaben budgetiert. Nun lässt sie der Kanton sitzen, verschiebt den Ausbau und schaut dem Stau weiter zu. Noch verheerender sieht es bei den Uferwegen aus. Der Kanton müsste jährlich 6 Millionen Franken ins Budget einstellen. Es grenzt an Arbeitsverweigerung, wenn für die sich in Planung befindenden Projekte in Seeuferwege 2026 nur gerade 11 Prozent, 2027 sogar weniger als 5 Prozent und 2028 immer noch bescheidene 20 Prozent von diesen 6 Millionen Franken überhaupt aufgenommen werden. Aber dazu werden wir unter Traktandum 8 zum Thesaurierenden Fonds für Seeuferwege (*KR-Nr. 61b/2021*) zurückkommen. Kurz zusammengefasst: Die SP-Fraktion nimmt das Bauprogramm Staatsstrassen zur Kenntnis. Sie wünscht sich, dass in Zukunft dem Veloverkehr und den Uferwegen höhere Priorität eingeräumt wird.

Simon Vlk (FDP, Uster): Vielen Dank für den aufschlussreichen Bericht, welcher auch dieses Jahr wieder im Zeichen der schwierigen finanziellen Lage des Strassenfonds steht. Bereits heute weist der Fonds fast 400 Millionen Franken Schulden aus. Für die kommenden Jahre wird zudem erwartet, dass die Einlagen geringer ausfallen werden als der Anstieg an vorfinanzierten Bauten, weshalb die Verschuldung des Fonds voraussichtlich weiter ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund, dass sich die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben ohne Gegenmassnahmen immer weiter öffnen würde, begrüsst die FDP die vorgenommenen Priorisierungen ausdrücklich. Es ist leider eine Tatsache, dass die jährlich zu entrichtenden Beitragszahlungen des Fonds für den Unterhalt an Gemeindestrassen sowie die zunehmende Anzahl an bekanntlich abgabebefreiten Elektrofahrzeugen die finanzielle Ausgeglichenheit des Fonds aus der Balance geworfen haben. Umso mehr würden jegliche zusätzliche fixe Auslagen, wie beispielsweise die Schaffung von neuen thesaurierenden Fonds, die finanzielle Lage des Strassenfonds weiter verschlechtern sowie dessen finanzielle Flexibilität empfindlich einschränken. Sparen bringt selten Freude, und so werden auch mehrere Bauprojekte in meinem Bezirk um mindestens ein Jahr nach hinten verschoben. Umso wichtiger erscheint es der FDP vor diesem Hintergrund, dass wir in der angespannten Finanzlage des Fonds regionale Partikularinteressen hintenanstellen und so mithelfen, den Strassenfonds finanziell zu entlasten, damit dieser wieder auf eine solide Basis kommen kann.

Im letzten Jahr nahm die Anzahl Staustunden auf den Nationalstrassen schweizweit um 14 Prozent zu, wobei der Kanton Zürich wiederum eine besonders starke Zunahme verzeichnete. Dies führt zwangsläufig dazu, dass auch der Druck auf unsere kantonalen Strassen weiter ansteigt. In Anbetracht

der zahlreichen aufkommenden Ansprüche an den Fonds darf nicht vergessen werden, dass es die Autofahrenden sind, welche diesen grösstenteils finanzieren. Die FDP bittet den Regierungsrat, diesen Umstand bei der nächsten Priorisierungsrunde entsprechend zu berücksichtigen.

Zum Schluss noch etwas Erfreulicheres: Die FDP ist stolz darauf, dass der Kanton Zürich im zukunftssträchtigen Feld des automatisierten Fahrens schweizweit eine der Führungsrollen einnimmt, wie dies das Pilotprojekt mit selbstfahrenden ÖV-Fahrzeugen im Furttal beweist. Mit diesem Projekt positioniert sich der Kanton Zürich als treibende Kraft einer zukunftsfähigen Mobilität und setzt auf Innovation und Pioniergeist im ÖV. Zudem ist Zürich eines der Gründungsmitglieder der neuen kantonalen Austauschplattform für automatisiertes Fahren, ALAUF. Man darf bereits gespannt sein, welche zusätzlichen Chancen und Synergien aus dieser Allianz entstehen werden.

Die FDP nimmt das Bauprogramm der Staatsstrassen zustimmend zur Kenntnis. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Das Strassenbauprogramm liegt vor, wir nehmen es zur Kenntnis. Der Bau und Unterhalt unserer Staatsstrassen genauso wie der Ausbau der Velowege und des Seeuferwegs werden aus dem Strassenfonds finanziert. Doch dieser steht zunehmend unter Druck. Warum ist das so? Die Kosten für Bau und Unterhalt sind um 27 Prozent gestiegen, während die Verkehrsabgaben gleich geblieben sind. Das führt dazu, dass sich eine Verschuldung des Strassenfonds abzeichnet. Ein Teil des Fonds wird zudem zur Unterstützung der Gemeindestrassen verwendet, ein Schritt, der das Verursacherprinzip stärkt, was per se eine gute Sache ist, die Mittel aber schrumpfen lässt.

Wie bereits im letzten Jahr steht auch das aktuelle Strassenbauprogramm ganz im Zeichen einer Priorisierung der Projekte. Nun, es ist absolut richtig, Projekte kritisch zu prüfen, das gilt gerade auch für Strassenprojekte. Dass deshalb nicht alle Vorhaben gleichzeitig realisiert werden können, ist nachvollziehbar. Dennoch gibt uns das vorliegende Strassenbauprogramm zu denken. Von insgesamt 23 Projekten im Mittel- und Langfristprogramm wurden sage und schreibe 13, das ist mehr als die Hälfte, aufgrund niedriger Priorität ganz aus dem KEF gestrichen. Weitere Projekte wurden auf Eis gelegt, verschoben oder ganz gestoppt. Nur sechs Projekte von diesen 23 aus dem Programm wären aktuell so weit, dass sie tatsächlich umgesetzt werden könnten; nicht sofort, aber sie sind so weit. Das ist eine sehr kleine Zahl. Besonders problematisch ist dabei, dass durch diese Priorisierungen wichtige Radwegprojekte verzögert und blockiert werden. Auch gesetzliche Verpflichtungen, wie die Sanierung unterbrochener Wildtierverbindungen, blei-

ben auf der Strecke. Das alles macht deutlich: Bei aller gebotenen Sparsamkeit dürfen zentrale Anliegen, wie sichere Velowege und funktionierende Wildtierkorridore, nicht zu kurz kommen.

Erfreulich aus dem Bericht ist die Offenheit für neue Formen der Mobilität. Innovative Ansätze wie Mobility as a Service und Mobility Pricing werden weiterverfolgt. Auch beim Lärmschutz bleibt der Fokus direkt an der Quelle, das begrüßen wir sehr. Statt komplizierter und teurer Massnahmen sind einfache und wirksame Lösungen gefragt. Dies sind beispielsweise Temporeduktionen. Diese können von den Gemeinden auch auf Kantonsstrassen gezielt eingeführt werden und würden dazu beitragen, den Strassenlärm spürbar zu verringern.

In diesem Sinne nehmen wir das Programm zur Kenntnis, wir freuen uns auf das nächste Bauprogramm und wünschen uns, dass wichtige Projekte zukünftig mit mehr Tempo realisiert werden können.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Es ist mir bis heute nicht klar, warum wir die strategische Strassenplanung, die wir heute behandeln, zur Kenntnis nehmen, während wir die strategische Immobilienplanung, also die LSI, genehmigen. Aber es sei so. Beide sind wichtige strategische Dokumente für die Investitionen der nächsten Jahre. Beide sind auch von den Investitionspriorisierungen massiv betroffen. Die gesamte Investitionsplanung wurde mit dieser Priorisierung faktisch ausser Kraft gesetzt. Was Barbara Franzen beschönigend als rollende Planung bezeichnet hat, ist eigentlich ein Verzicht auf die strategische Planung beziehungsweise die Strategie wird überrollt. Wir nehmen heute also eine Planung zur Kenntnis, die von offenen Punkten und Verschiebungen strotzt.

Zum Strassenfonds: Der Bestand im Strassenfonds reicht noch weit. Der Fonds bleibt in den nächsten 15 Jahren unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Strassenprojekte realisiert werden, noch immer im grünen Bereich. Es sind aber diverse grössere Projekte zurückgestellt beziehungsweise gestrichen worden. Damit reicht der Fonds weit in die 40er-Jahre hinein, das hat uns auch der Amtschef des Amtes für Mobilität (*Markus Traber*) bestätigt. Bis dann wird wohl auch eine Finanzierung neu aufgesetzt sein, Stichwort Elektromobilität.

Röbi Brunner (*Altkantonsrat Robert Brunner*) hat mich übrigens auf einen Satz im Geschäftsbericht 2017 hingewiesen, dort steht unter «Bemerkungen zum Strassenfonds»: «Ausserdem werden die angesparten Fondsmittel langfristig benötigt, um die anstehenden Grossprojekte <Rosengartentunnel> und <Umfahrung Eglisau> finanzieren zu können.» Das eine muss ja nun nicht mehr finanziert werden. Wenn wir auch das andere Grossprojekt, also die

Umfahrung Eglisau, aus dem Portfolio streichen, haben wir nicht nur kurzfristig, sondern mittel- und langfristig genügend Mittel. Das wurde auch in der Fragenbeantwortung so bestätigt. Wir verzichten gerne zugunsten eines soliden Strassenfonds auf dieses Grossprojekt und investieren dafür in Fuss- und Velomassnahmen.

Ich habe schon in früheren Jahren beklagt, dass es einen Gap gebe zwischen den strategischen Grundlagen und dem effektiven Strassenbauprogramm. Diese Lücke ist nicht geschlossen, sondern im Gegenteil noch grösser geworden. Nach wie vor werden in den ersten Kapiteln die strategischen Grundlagen grossspurig zitiert, die Gestaltung der Kantonstrassen zu öffentlichen Räumen und die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs, namentlich in dicht besiedelten Räumen. Der Regierungsrat hat aber bei genau diesen Punkten, also ÖV, Fuss- und Veloverkehr, massiv gekürzt beziehungsweise diese in die Warteschlange oder einen Schwebezustand versetzt. Im Bauprogramm steht dann «nicht in den KEF aufgenommen». Vielleicht fällt dann der Regierungsrat doch noch einen Entscheid und das Projekt wird trotz Nicht-Aufnahme vorgezogen. Oder man nimmt es nächstes Jahr oder vielleicht erst in fünf Jahren oder gar nicht mehr in die Planung auf. Wir haben dazu einige KEF-Anträge eingebracht. So ist zum Beispiel die Velobahn im Limmattal Richtung Zürich betroffen, eine Veloroute mit einem sehr hohen Potenzial für eine Verkehrsverlagerung zugunsten des Veloverkehrs. Oder der Radweg nach Aesch ist sogar ganz sistiert. Verzögert oder gar gestoppt sind auch der Busbahnhof und Velomassnahmen in Regensdorf, Bahnhof Nord.

Viele kleinere Veloprojekte sind im Bauprogramm gar nicht erst enthalten, da ja nur die grösseren aufscheinen. Es ist zu befürchten, dass sich die Sanierung der Schwachstellen im Velowegnetz – wir kommen ja später vielleicht auch noch unter Traktandum 10 (*KR-Nrn. 364d/2020, 365b/2020 und 62b/2021*) zu diesem Punkt – daher noch weiter verzögert.

Unter den Projekten, bei denen unklar ist, um wie viele Jahre sie verzögert werden, ist auch die Verlagerung der Strasse Neeracherried oder die Wildbrücke Winkel 51. Es ist zu vermuten, dass uns auch andere verzögerte Bauprojekte mit Mehrkosten belasten werden. Die Verlässlichkeit, wann was gebaut werden soll, bleibt auf der Strecke. Das gibt eine enorme Planungsunsicherheit, insbesondere auch bei den Gemeinden, die mit ihren Planungen oft von den Bauprojekten des Kantons abhängig sind. Der Kanton ist meist Taktgeber und Partner bei nachgelagerten Projekten. Genau diese Sicherheit fällt weg. Das kostet Zeit und Nerven und letztlich auch viel Geld für Verzögerungen, Neu- und Umplanungen.

Der Wegfall der Verlässlichkeit ist aber auch staatspolitisch kritisch. Man kann so auch Projekte in den Boden reiten und die Staatsverdrossenheit vieler Bürgerinnen und Bürger befeuern. Wir nehmen also zur Kenntnis, dass wir geringe Kenntnis haben über die Planung für die nächsten Jahre. Aber ich kann nicht behaupten, ich hätte keine Kenntnis von diesem Programm.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte dankt dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht zum Bauprogramm der Staatsstrassen 2026 bis 2028. Das Programm zeigt auf, welche Projekte geplant sind, aber auch vor welchen Herausforderungen unser Kanton im Bereich Verkehrsinfrastruktur steht, finanziell, planerisch und politisch. Wir haben steigende Anforderungen, begrenzte Mittel, komplexe Interessenlagen und ein Bevölkerungswachstum.

Wir unterstützen die im Gesamtverkehrskonzept verankerte Ausrichtung, die raumplanerische Abstimmung mit Entwicklungsgebieten, die Förderung des ÖV, des Velo- und des Fussverkehrs sowie die zunehmende Bedeutung von Digitalisierung und Verkehrsmanagement. Diese Leitlinien entsprechen der Verkehrspolitik eines wachsenden Kantons und sind im Sinne einer ausgewogenen, pragmatischen Mobilitätspolitik richtig gesetzt. Gleichzeitig wird deutlich, dass die operative Umsetzung anspruchsvoll bleibt. Finanzielle Grenzen, planerische Abhängigkeiten etwa von den SBB sowie die Vielzahl an Einsprachen bremsen einzelne Projekte aus. Das Bauprogramm zeigt es klar auf. Auch wenn es teilweise auf Unverständnis stösst, aus Sicht der Mitte ist es richtig, dass der Regierungsrat eine Priorisierung vorgenommen hat. Es ist schlicht nicht möglich, alle Projekte gleichzeitig anzugehen. Eine Konzentration auf jene Projekte, die verkehrlich am dringendsten sind, sicherheitsrelevante Verbesserungen bringen oder im Zusammenhang mit grossen Entwicklungsgebieten stehen, ist sinnvoll und entspricht einer verantwortungsvollen Planung. Das Programm zeigt, dass der Kanton hier bewusst Schwerpunkte setzt, etwa bei der Verlängerung der Glattalbahn. Das Bauprogramm legt offen, dass wir uns ständig in Zielkonflikten bewegen zwischen Nachhaltigkeit und finanziellen Möglichkeiten, zwischen regionalem Nutzen und lokalem Widerstand, zwischen dem Wunsch nach schneller Umsetzung und der planerischen Komplexität grosser Projekte. Diese Spannungsfelder gehören jedoch zur Verkehrspolitik dazu, auch wenn die Verzögerungen, die durch Einsprachen entstehen, mühsam sind.

Die Mitte begrüsst, dass zahlreiche Veloprojekte weitergeführt und Lücken vorzu geschlossen werden. Gleichzeitig sehen wir, dass priorisiert wird und viele Projekte zurückgestellt wurden. Die bestehenden Lücken im Velonetz

bleiben ein langfristiger Auftrag. Sie müssen im Auge behalten und kontinuierlich geschlossen werden; nicht alle auf einmal, aber Schritt für Schritt in sinnvoller Reihenfolge und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Der Strassenfonds ist zum Sorgenkind geworden. Die Verschuldung wächst, das schmälert langfristig die Investitionsmöglichkeiten des Kantons. Es braucht hier eine breite Diskussion, wie die Finanzierung des Strassenfonds künftig gesichert werden kann. Deshalb sollten zum Beispiel auch Elektrofahrzeuge einen Beitrag an die Verkehrsabgaben leisten. Heute profitieren sie von der Infrastruktur, verursachen aber keine entsprechenden Einnahmen.

Dann haben wir das leide Thema «Uferwege», die nicht aus Unwillen, sondern aufgrund von Gegebenheiten vor Ort nicht so gebaut werden, wie sich einzelne Parteien dies wünschen. Wir sprechen später darüber. Die Mitte nimmt das Bauprogramm zur Kenntnis. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wenn dieses Bauprogramm etwas wunderbar illustriert, ist dies, wie weitgehend das sogenannte Priorisierungsprogramm der Regierung ist. Denn angesichts aller dort zu findenden Priorisierungen muss man zwangsweise zum Schluss kommen, dass dies mehr ein Verhinderungs- als ein Priorisierungsprogramm ist. Und von diesen Verschiebungen sind nicht nur kleine Projekte, wie beispielsweise die Velobahn-Limmattal in Schlieren oder Radwegglückenschliessungen in Fällanden und Aesch, betroffen, sondern auch wichtige grössere Projekte, wie beispielsweise die längst fällige Verlegung der Strasse aus dem Neeracherried, einem Moorschutzgebiet von nationaler Bedeutung. Sie ist sogar komplett aus der Priorisierung des KEF 2026 bis 2029 gefallen. Die Strassenprojekte werden aber dann tendenziell trotzdem noch gebaut, dies ist dann auch eher eine fragwürdige Priorisierung. Das heisst, unser Kanton hat ein grösseres Finanzierungsproblem. Und angesichts dessen ist es wirklich bedenklich, dass die bürgerliche Ratsseite mit einer massiven Steuerreduktion liebäugelt, dabei aber auch noch unterstützt von den Grünliberalen.

Wir brauchen daher einen aus dem laufenden Budget finanzierten thesaurierenden Fonds für den Seeuferweg und für Radprojekte, damit diese Projekte gesichert und gebaut werden können. Wir fordern, dass speziell auch die Projekte des Individual- und Veloverkehrs zeitgerecht umgesetzt werden und nicht wie Hausaufgaben vor sich hergeschoben werden, bis es dann im Zeugnis ein «ungenügend» gibt. Auch sehen wir die gezeichneten dunklen Wolken über den Fondszustand als zu alarmistisch an, wird es doch auch ohne Priorisierungen wohl noch ein Jahrzehnt dauern, bis der Fonds wirklich leer ist. Und bis dahin bin ich mir sicher, dass durch die wachsende Elektromobilität auch eine neue Finanzierung für den Fonds gefunden wird. Dabei

habe ich die noch zu schaffenden thesaurierenden Fonds für Rad- und Seeuferwege nicht mitkalkuliert, die sich indirekt ebenfalls positiv auf den Fondsbestand auswirken würden.

Die Alternative Liste nimmt das Bauprogramm entsprechend zur Kenntnis.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Nur ein kleines, kurzes Wort zur ewigen Verschuldungslitanei des Strassenfonds hier in diesem Rat: Sie alle kennen die Fondsentwicklung und Sie wissen alle, dass die Verschuldung noch nie so gering war wie 2023 und 2024. Dieses Jahr ist sie ein bisschen gestiegen, aber in den Jahrzehnten davor, in den 15 Jahren davor, war die Verschuldung massiv höher, ein x-Faches. Wir sind also gerade momentan am Punkt, wo die Verschuldung so klein ist wie noch nie, und es ist ganz schwierig, überhaupt von einer Verschuldung zu reden. Sie alle haben das Programm vor sich, wo Sie sehen, wie sich auch der Fondsbestand entwickelt. Der Fondsbestand ist heute so hoch wie noch nie. Und da von Verschuldung zu reden und da die Verschuldungslitanei anzusetzen, dünkt mich jetzt doch ein bisschen gewagt.

Das Zweite, das mich gewagt dünkt, wenn wir den Strassenfonds betrachten, ist, dass man sämtliche Projekte, von denen man denkt, dass sie bis 2040 realisiert werden könnten – konjunktiv: könnten –, dass man sie schon in die Fondskosten, in die zu berappenden Kosten einbezieht und dadurch eine riesige Verschuldung des Strassenfonds herbeireden kann. Ich würde sagen: Wenn ich die gegenwärtige Entwicklung des Strassenbaus anschau und zum Beispiel die Volksabstimmungen über die grossen Projekte anschau, wie zum Beispiel über den Rosengarten, wo die Bevölkerung nicht mehr bereit war mitzumachen, eine Milliarde für einen Tunnel auszugeben, da wäre ich jetzt nicht ganz so sicher, ob dann zum Beispiel eine Umfahrung Eglisau von der Bevölkerung angenommen wird. In diesem Sinne ist diese Verschuldung, die hier jetzt so grossgemacht wurde, spekulativ. Und ich denke, wir sollten nicht spekulativ planen, sondern wir sollten real planen, und darum bitte ich Sie, mit dieser Litanei der Verschuldung aufzuhören. Der Strassenfonds ist heute so wenig verschuldet wie praktisch noch nie.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Ich bin als Vertreter des Bezirks Hinwil froh, dass die Städtli-Umfahrung Grüningen nicht zu den gestrichenen Projekten gehört, sondern weiterhin in der Planung ist. Denn gerade die Städtli-Umfahrung ist ein exemplarisches Beispiel eines Projektes, wo die Bevölkerung dahintersteht und wo auch der Individualverkehr und der öffentliche Verkehr durch die fehlende Infrastruktur stark betroffen sind. Dies können wir in der Region zurzeit erleben, weil in Gossau eine Baustelle ist, die über zweieinhalb Jahre eine Hauptachse zwischen Zürichsee und Wetzikon praktisch

sperrt und dann auch eine Umleitung zur Folge hat, unter anderem über das Städtli Grüningen, welches historisch ist. Grundsätzlich begrüsse ich dieses haushälterische Wirtschaften der Regierung, das wir hier ja bestellen als Kantonsrat. Aber auf der anderen Seite ist es mir ein Anliegen festzuhalten, dass wir die wichtigen Infrastrukturen in den nächsten Jahren doch ausbauen müssen und nicht irgendwann eine Verstopfung provozieren, wenn eben im Städtli halt mal der Damm saniert werden muss oder sonst irgendwo im Kanton Zürich dann ein Problem, ein Engpass anfällt. Also hier dranbleiben, richtig priorisieren, und ich zähle – ich denke, mit der Bevölkerung aus Grüningen und Umgebung – auf die Realisierung der Städtli-Umfahrung ab 2029. Somit stimme ich gerne dem Staatsstrassenprogramm zu. Vielen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Als Vertreterin aus dem Bezirk Dielsdorf rede ich gerne zu zwei Projekten, zur Neeracherried-Strassenverlegung und zu Regensdorf, Wehntalerstrasse, Busbahnhof und Velomassnahmen.

Ich fange an mit dem Neeracherried: Wir hüten im Kanton Zürich mit dem Neeracherried eines der bedeutendsten Naturschutzgebiete der Schweiz. Seit 1987 ist bekannt, dass die Strasse durch das Ried verlegt werden muss. Dass dies Zeit braucht, war zu erwarten. Dass sorgfältig vorgegangen werden muss, war und ist nachvollziehbar. Dass das Vorhaben aufgrund einer tiefen Priorisierung nun nicht in den KEF 2026 bis 2029 aufgenommen wurde, nehmen wir zur Kenntnis. Aber ehrlich, dass wir nach 39 Jahren noch nicht weiter sind, ist äusserst bedauerlich. Und dass wir gemäss Webseite des Kantons mittlerweile nicht mit einem Baubeginn vor 2034 rechnen können, macht ratlos. Bis dann werden 47 Jahre seit dem Volksentscheid vergangen sein. Wir reden von einem halben Jahrhundert, das sollten wir uns mal auf der Zunge zergehen lassen. In der Zwischenzeit leidet diese sensible Landschaft sowie ihre Fauna und Flora, denn täglich fahren über 10'000 Fahrzeuge auf den zwei Strassen durch das Neeracherried. Neuere Angaben deuten sogar darauf hin, dass die Zahl für die beiden Kantonsstrassen doppelt so hoch liegen könnte. Und nicht nur die Natur, sondern auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Höri brauchen die im Jahr 2020 ausgearbeitete Umfahrungsvariante. Klar sehen wir, dass der Regierungsrat das Projekt auf dem Radar hat, denn am 24. September dieses Jahres wurden die Ausgaben für die Zusatzaufwände bewilligt. Doch auch die Verzögerungen führen zu Mehrkosten, wie wir im RRB (*Regierungsratsbeschluss*) 975/2025 lesen konnten. Deshalb appellieren wir heute an Sie, geschätzter Regierungsrat, machen Sie vorwärts mit einem mehrheitsfähigen Projekt. Ich zitiere den Baudirektor (*Regierungspräsident Martin Neukom*) auf der kantonalen Webseite: «Es ist

mir wichtig, dass sowohl ein politisch breit abgestütztes als auch ein juristisch realisierbares Strassenprojekt entsteht.» Dem stimmen wir voll zu und das erwarten wir genau so. Im Jahr 2025, also zu Beginn dieses Jahres, machte die Regierung in vielen Gemeinden des Unterlands das Projekt mit einem Flyer bekannt, der auf das Video verwies, in dem die Linienführung der Umfahrung nah am Fischbach grafisch dargestellt und wie folgt begründet wird: «Kleinstmöglicher Eingriff in die Kulturlandschaft und möglichst weit weg von Siedlungen.» Das begrüssen wir und danken dafür. Und so ist es auch bewilligbar, da alles bereits geklärt wurde. Gerade jetzt braucht es Mut, nicht unsere gesamte Weihnachtswunschliste mit allen Nice-to-Haves in dieses Projekt einzupacken oder mit ihm zu verknüpfen. Wenn die Strassen endlich verlegt werden, wie im Jahr 2020 kommuniziert, gewinnen wir sehr, sehr viel Natur zurück. Wir gehen sparsam mit Kulturland um und wir schützen die Bevölkerung vor Lärm. Nur so gelingt uns eine zeitnahe und machbare Lösung dieses Jahrhundertproblems. Bitte packen wir es an, alle gemeinsam.

Und dann noch zu Regensdorf, Wehntalerstrasse, Busbahnhof und Velomasnahmen: Der Bezirk Dielsdorf gehört zu den Regionen im Kanton Zürich mit dem höchsten Anteil an motorisiertem Individualverkehr. Auch in Regensdorf, trotz eigenem S-Bahn-Anschluss, liegt dieser Anteil noch bei über 70 Prozent. Im gesamten Bezirk Dielsdorf rechnet der Kanton in den kommenden 15 Jahren mit rund 20 Prozent mehr Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Beschäftigten. Diese Zahlen präsentierte der Chef des Amts für Mobilität an einer Infoveranstaltung im September 2025 in Regensdorf. Obwohl die Wehntalerstrasse auf bis zu sechs Spuren ausgebaut werden soll, betonte Amtschef Markus Traber bei der Veranstaltung: Es gilt, den Verkehr auf flächeneffiziente Verkehrsmittel wie den ÖV und das Velo zu verlagern. *(Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsident Beat Habegger: Geschätzte Kollegin, die Redezeit beträgt fünf Minuten, es sind jetzt fünfeinhalb Minuten. Kommen Sie zum Abschluss und sonst können Sie ein zweites Mal sprechen.

Wilma Willi fährt fort: Mach ich. Danke.

Andreas Keiser (SVP, Glattfelden): Die Umfahrung Eglisau lag in Form eines Vorprojekts «light» auf und die Zahl der eingegangenen Einwendungen ist überschaubar. Das heisst für mich: Die Pläne für die Umfahrung Eglisau sind so konkret wie noch nie. Es geht jetzt also darum, die PS auf den Boden zu bringen und die Umfahrung Eglisau unter vernünftiger Interessenabwägung ohne Verzögerungen tatsächlich zu realisieren. Die Fakten liegen

grossmehrheitlich auf dem Tisch. Wir haben Studien, wir haben Gutachten, wir haben eine gangbare und überzeugende Variante und wir haben die klare Forderung aus der Region, dass die heutige Verkehrssituation für sie nicht mehr tragbar ist, weder für die Anwohner hinsichtlich Wohn- und Lebensqualität noch für die Pendler oder für das Gewerbe, die alle, wie in jeder anderen Region in unserem Kanton auch, auf funktionierende Verkehrswege angewiesen sind. Was wir nicht haben, ist, mehr Zeit zu verlieren. Jeder weitere Aufschub bedeutet mehr Stau und gefährdet nicht zuletzt die langfristige Entwicklung dieser Grenzregion. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, am Zeitplan betreffend die Umfahrung Eglisau unbedingt festzuhalten. Vielen Dank.

Simon Vlk (FDP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Wir haben vorhin mehrfach faktenfrei gehört, der Strassenfonds hätte keine finanziellen Probleme und keine Schulden. Deshalb im Folgenden die Zahlen dazu, Stand 31. Dezember 2024: Der Bestand des Fonds beträgt 1,837 Milliarden Franken, das ist der Bestand. Die bereits vorfinanzierten Bauten, die Investitionen, die noch nicht abgeschlossen sind, betragen 2,233 Milliarden Franken. Es ist also ein Fakt, die aktuellen Schulden, Stand 31. Dezember 2024, betragen 396 Millionen Franken. Bleiben wir bei dem Fakten, besten Dank.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich möchte nur kurz eine Replik auf Wilma Willi bezüglich der Umfahrung Neeracherried geben. Es ist richtig, die Anwohnergemeinde hatte schon im Jahr 2020 mit dem Kanton, mit BirdLife (*Naturschutzorganisation*) eine bewilligungsfähige Variante favorisiert und entschieden, dass man diese so umsetzen möchte. Aber Sie wissen auch, wer wieder in dieses Projekt hineingegrätscht ist, es ist die Fachstelle Naturschutz. Es ist leider so, die Fachstelle Naturschutz verhindert ein Weitertreiben dieses Projekts, eine Projektumsetzung. Und mit den Partikularinteressen der Fachstelle Naturschutz wird dieses ganze Projekt torpediert, verzögert und vielleicht sogar verhindert. Und ich möchte einfach hier zuhänden des Protokolls sagen: Es ist wirklich schade, wenn ein einziger Player in diesem ganzen Konstrukt mit einem Agieren des nicht Kooperativen und dem Nicht-bereit-Sein für einen Konsens alles verhindert. Das möchte ich hier einfach zuhänden des Protokolls sagen, und das ist wirklich sehr schade, das finden alle schade. Aber eine Fachstelle kann alles torpedieren. Danke vielmals.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich deklariere, dass ich Gemeindepräsident von Niederglatt bin, und möchte jetzt aufgrund der Voten von Kollegin Wilma Willi auch noch kurz sprechen, auch aufgrund des Votums von Hans

Egli. Ich möchte mich bei beiden Votanten ausdrücklich bedanken. Wilma Willi hat es auf den Punkt gebracht, was eigentlich die Forderung der drei Gemeinden und BirdLife in diesem Projekt bezüglich der Linienführung wäre. Und Hans Egli hat es auch perfekt auf den Punkt gebracht, dass es offenbar einzelne Amtsstellen in diesem Kanton vermögen, ein solch wegweisendes Projekt, für welches die Gemeinde endlich Planungssicherheit will – nicht nur die Gemeinde Niederglatt, sondern auch Höri und Neerach, aber auch alle Grundeigentümer wollen diese Planungssicherheit –, ein solches Projekt abermals zu verzögern. Wir waren auf einem sehr guten Weg bei diesem Projekt, solange es in der Volkswirtschaftsdirektion war. Es war ein einvernehmlicher, sehr guter Prozess. Seit dem Wechsel in die Baudirektion hapert es leider. Ja, das ist zu bedauern, und ich habe mich auch schon gefragt, ob ich mal ein Postulat machen soll für einen Bericht, welchen Frankenbetrag dieses Projekt, all diese Planungsleichen bezüglich Neeracherried über die letzten 20 Jahre an Kosten verursacht haben. Also insofern hören Sie aus meinem Votum eine gewisse Ernüchterung. Die Gemeinde Niederglatt, die anderen beiden Gemeinden und BirdLife wären eigentlich dafür, hier vorwärtzumachen, aber der Kanton oder gewisse Amtsstellen innerhalb der Baudirektion stehen sich gegenseitig im Weg – leider.

Wilma Willi (Grüne, Stadel) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz fertig sprechen über Regensdorf. Obwohl die Wehntalerstrasse in Regensdorf auf bis zu sechs Spuren ausgebaut werden soll, betonte Amtschef Markus Traber bei der Veranstaltung: «Es gilt den Verkehr auf flächeneffiziente Verkehrsmittel wie den ÖV und das Velo zu verlagern. Ein wichtiges Instrument zur entsprechenden Steuerung sind Mobilitätskonzepte wie jenes im Entwicklungsgebiet Bahnhof Nord. Dort soll der ÖV mindestens 60 Prozent des Mehrverkehrs übernehmen.» So tönt es vom Kanton. Umso bedauerlicher ist es, dass nun lediglich ein Objektkredit von rund 76 Millionen Franken für die Wehntalerstrasse beantragt wird und der Kredit für den Busbahnhof sowie die Velomassnahmen erst später folgen soll. Dies wird mit einer tiefen Priorisierung begründet, was nun wirklich wenig nachvollziehbar ist. Ursprünglich war vorgesehen, dem Kantonsrat einen Rahmenkredit von 122 Millionen Franken zu unterbreiten, eben auch für die Velomassnahmen und für den Busbahnhof.

Wir bitten den Regierungsrat, das weitere Vorgehen baldmöglichst zu klären und die Priorisierung vorzunehmen und dies im KEF 2027 bis 2030 zu berücksichtigen; dies insbesondere deshalb, weil die Stimmberechtigten der Gemeinde Regensdorf bereits im Jahr 2020 95 Millionen Franken für die Umsetzung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur bewilligt haben und das Vorhaben nur im Verbund realisiert werden kann. Diese Verzögerung ist

nicht nur ärgerlich, sondern zeigt, dass der Kanton momentan nicht wirklich zuverlässig ist. Das ist extrem bedauerlich.

Und geschätzte SVP, Walter Honegger, es braucht keinen Hickhack, sondern ich schlage vor, eine pragmatische und gemeinsame Lösung zu suchen. Dafür bieten wir gerne Hand. Danke.

Und dann nur noch kurz: Stefan Schmid und Hans Egli, Sie sind ja beide auch immer noch in dieser Projektgruppe. Wir glauben daran und ich hoffe, dass es bald vorwärtsgeht. Danke.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Jeweils im November diskutieren wir ja das Bauprogramm für die nächsten drei Jahre, was wir auch heute gemacht haben. Vielen Dank für Ihre verschiedenen Voten. Ich habe Sie schon letztes Mal im Zusammenhang mit dem Bauprogramm erstmals darauf hingewiesen, dass wir eine Investitionspriorisierung im KEF vornehmen müssen. Und in diesem Fall habe ich es bei den einzelnen Themen wie folgt formuliert: «Dieses Vorhaben wird derzeit infolge einer tiefen Priorisierung nicht in den KEF 2026 bis 2029 aufgenommen.» Und auch dieses Jahr haben wir Ihnen aufgezeigt, wie die langfristige Entwicklung des Strassenfonds ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir die Diskussion der Fondsgestaltung und der Verschuldung schon x-fach diskutiert haben, unter anderem im Zusammenhang mit dem Postulat «Strassengelder für Strassen» (KR-Nr. 346/2016), ich möchte das nicht alles wiederholen. Tatsache ist aber, dass es uns bis 2023 gelungen ist, die Verschuldung des Strassenfonds – und wir sind verschuldet – zu reduzieren, und dann kam halt die Umsetzung der PI Brunner (KR-Nr. 321/2013 von Altkantonsrat Robert Brunner) mit jährlich 70 Millionen Franken, die wir an die Gemeinden ausschütten. Und ich muss Ihnen sagen: Wie auch immer Sie den Strassenfonds beurteilen, wir haben jedes Jahr 70 Millionen Franken weniger zur Verfügung, und das schenkt ein. Es schenkt ein beim Bau von Strassen, es schenkt ein beim Bau von Radwegen und Fusswegen und auch von Uferwegen und bei der Gestaltung von Ortsdurchfahrten. 70 Millionen Franken fehlen einfach, und ich bitte, das doch irgendwann zur Kenntnis zu nehmen. Und ich appelliere auch an Sie, dass Sie den Strassenfonds jetzt bitte verschonen vor weiteren Belastungen, das verträgt es jetzt einfach nicht mehr.

Sie erwähnen das Beispiel «Rosengartenstrasse», ich sage dazu gerne etwas: Es ist einfach falsch zu behaupten, man hätte eine Milliarde für die Strasse ausgegeben. Sie wissen ganz genau, dass das ein gemeinsames Projekt war: eine Strasse, eine Tramverbindung, übrigens dann noch mit Beiträgen aus dem Agglomerationsprogramm. Also von dieser Milliarde wären dann noch 40 Prozent weggegangen, also einfach um, Kantonsrat Forrer, bei den Fakten zu bleiben.

Ich möchte gerne etwas zu den Veloprojekten sagen. Auch dieses Mal habe ich gehört, wir würden viel zu wenig für Veloprojekte tun. Ich erwähne nur zwei Grossprojekte, die Sie kennen: Vorlage 6036 für einen Zusatzkredit für Veloverbindungen und eine Busspur für das SBB-Grossprojekt «MehrSpur Zürich–Winterthur». Es geht hier um 105 Millionen Franken. Dann Vorlage 6031 im Zusammenhang mit der Verlängerung der Glatttalbahn: 100 Millionen Franken für eine Veloverbindung. Und wer behauptet, im Kanton Zürich würde zu wenig für das Velo ausgegeben und der Regierungsrat hätte keine Vorstellung, wie man das Velo fördern könne, dann muss ich einfach sagen: Bleiben Sie auch hier bei den Fakten. Mit diesen beiden Projekten sind die Mindestausgaben gemäss Strassengesetz für zehn Jahre bereits ausgegeben.

Erlauben Sie mir, etwas zu den Nationalstrassen zu sagen, und dies auch aus aktuellem Grund: Wir durften ja erfreulicherweise die Einhausung Schwamendingen eröffnen, und auch 2027 werden wir dann mit dem Ausbau der Nordumfahrung einen weiteren wichtigen Meilenstein erfahren. Sie haben sicher das Gutachten von Prof. Dr. Ueli Weidmann von der ETH zum «Verkehr 45» und die entsprechende Priorisierung gelesen. Wir haben selbstverständlich diesen Expertenbericht auch ausführlich studiert, und das UVEK (*Departement für Umwelt Verkehr, Energie und Kommunikation*) plant ja eine Vernehmlassung bereits im nächsten Jahr 2026. Ich möchte positiv erwähnen, dass nach diesem Expertenbericht die Oberlandautobahn mit einer ersten Priorität – und zwar ganz hoch – eingestuft wurde. Wir können die Priorisierung auch für die Glatttalautobahn nachvollziehen, möchten aber, dass man dann kurz- und mittelfristige Massnahmen prüft. Bei der Umfahrung Winterthur – und da hatte ich natürlich schon entsprechende Anfragen auch seitens der Stadt Winterthur – können wir auch die Priorisierung und die Einstufung nachvollziehen, weil sie ziemlich genau mit dem Aussagen im Bericht zum «Verkehr 45» in zeitlicher Hinsicht zusammengehen. Und positiv sind auch die Stadtbahnprojekte, die ja gut beurteilt wurden. Und – das wird die Ustermer freuen – auch die Unterführung der Winterthurerstrasse in Uster wurde mit einer ersten Priorität bewertet.

Nächsten Donnerstag dürfen wir autonomes Fahren einen Schritt weiterbringen mit der Medienkonferenz und der Öffentlichkeitsarbeit zum autonomen Fahren in Furttal. Da freue ich mich sehr darauf.

Und im Übrigen danke ich Ihnen für Ihre Voten und dass Sie das Bauprogramm dieses Jahres auch zur Kenntnis nehmen. Vielen Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion den Bericht des Regierungsrates zum Strassenbauprogramm zur Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Kantonale Volksinitiative für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen («Wohnungsinitiative»)

Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025

Vorlage 5994b

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen jetzt zuerst zum Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft. Im Falle von Initiativen und Gegenvorschlägen prüft die Redaktionskommission nur die Gegenvorschläge, die Initiativen werden nicht geprüft. Entsprechend haben wir hier in der Vorlage auch nur im Rahmen der Gegenvorschläge Korrekturen vorgenommen, jedoch muss ich vorab einen kurzen Einschub machen:

Für die Vorlage 5969 und die Vorlage 5987 braucht es, wenn beide Initiativen vom Volk angenommen werden, Koordinationsbestimmungen, damit auch den Bürgerinnen und Bürgern bei der Abstimmung klar ist, wie dies bei einer Annahme von beiden Initiativen umgesetzt würde. Damit sie nicht in der Annahme abstimmen müssen, dass die eine Initiative die andere überschreiben würde, müssen diese Koordinationsbestimmungen jetzt eingefügt werden.

Wir haben hier vor allem auf die Leserlichkeit und die Verständlichkeit geachtet und für einmal nicht auf eine möglichst kurze Formulierung, sodass sie möglichst verständlich und unmissverständlich ist, auch für die Bürgerinnen und Bürger, die über diese Vorlagen bestimmen. Entsprechend haben wir die Koordinationsbestimmungen mit den Nummern der Vorlagen ergänzt, damit es auch klar ist und in unserem System geprüft werden kann, um welche Vorlage es sich genau handelt, und es so klar ist, auf was referenziert wird, da die Titel eben nicht immer eindeutig sind.

Nun zum Gegenvorschlag: Beim Gegenvorschlag gibt es einen Antrag der Redaktionskommission, den wir gemeinsam in Absprache mit der WAK (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) einreichen. Hier geht es um eine Präzisierung. (*Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.*)

Ratspräsident Beat Habegger: Frau Präsidentin, wir sind bei Vorlage 5994b, der «Wohnungsinitiative». *(Die Votantin hat irrtümlicherweise zum nächsten Traktandum, Vorlage 5987b gesprochen.)*

Christa Stünzi fährt fort: Entschuldigen Sie. Sie sehen, es ist wichtig, dass wir die Nummer der Vorlage haben, dann kann man auch schnell korrigieren. Wir sind bei 5987b. *(Der Ratspräsident unterbricht die Votantin erneut.)*

Ratspräsident Beat Habegger: Nein, Frau Präsidentin, wir sind bei 5994b, der Wohnungsinitiative.

Christa Stünzi fährt fort: Entschuldigen Sie die Verwirrung. Bei 5994b haben wir gar keine Änderungen vorgenommen, entsprechend habe ich auch das Votum nur für die andere Initiative geschrieben.

Ratspräsident Beat Habegger: Vielen Dank, dann hätten wir das auch geklärt. Es ist ja nicht einfach, den Überblick zu behalten bei all diesen Volksinitiativen. Das Wort wird jedoch aus dem Rat gewünscht.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir legen noch einmal die drei wichtigsten Punkte dar, warum wir uns für diese Wohnungsinitiative einsetzen: Erstens, weil der Wohnungsmarkt im Kanton Zürich versagt und die Menschen bis weit in den Mittelstand überhöhte Mieten zahlen müssen. Zweitens, weil matchentscheidend ist, wer was baut und mit welcher Motivation. Solange es zu wenige Wohnungen zur Kostenmiete gibt und vor allem zwecks Rendite von Anlegern und Immobiliengesellschaften gebaut wird, wird der Wohnungsbau die Wohnungskrise nicht beenden können. Drittens: Eine aktive Wohnpolitik des Kantons mit einer eigenen öffentlich-rechtlichen Anstalt, die gemeinnützigen Wohnraum erstellt und fördert, schafft Wohnraum, welcher nicht der Marktpreissteigerung ausgesetzt ist. Der Gegenvorschlag hingegen bringt keine einzige Wohnung zur Kostenmiete. Der Gegenvorschlag ist unkonkret und schwammig und gehört abgelehnt. Unterstützen Sie mit uns die Volksinitiative, sie ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Ganz kurz nochmals die Zusammenfassung der SVP, einfach damit wir unsere Position noch einmal darlegen können: Diese Änderung in Artikel 110 der Kantonsverfassung müssen wir klar ablehnen. Auch wenn wir anerkennen, dass an gewissen Orten Schwierigkeiten vorhanden sind, sind zu grosse Staatseingriffe langfristig nicht sinnvoll. Und das ist ein grosser Staatseingriff. Er wird negative Auswirkungen haben. Es

ist eine Klientelbewirtschaftung. Nicht alle Personen werden von diesen günstigen Wohnungen profitieren können, ich habe das vor zwei Wochen auch schon gesagt. Und dass der Staat zu teuer baut, wissen wir alle auch, er wird das nicht gut in diese Waagschale werfen können, das Geld wird ineffizient verwendet werden. Es gibt ein paar Wohnungen, ja, da haben Sie recht, mit diesen 500 Millionen Franken, aber das können wir als solches nicht unterstützen.

Der Gegenvorschlag der Regierung ist: Sie möchte bauen, ich möchte fast sagen, bauen auf Teufel komm raus. Sie wissen, dass wir hier auch kritisch sind. Es ist uns ein Anliegen, dass wir über Angebot und Nachfrage sprechen. Ich habe es ausgerechnet, 40 neue Wohnungen brauchen wir pro Tag, pro Arbeitstag brauchen wir 40 neue Wohnungen, weil so viele Menschen in unseren Kanton strömen. 40 Stück pro Arbeitstag, 8000 pro Jahr, das sind sehr viele. Wir möchten über dieses Angebot und diese Nachfrage sprechen. Aber im Grundsatz: Ja, mehr bauen kann Entlastung bringen, das bringt dann am Ende auch wieder etwas Entlastung auf dem Wohnungsmarkt, und so können wir diesem Gegenvorschlag der Regierung zustimmen. Besten Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Wir wollen hier die Gelegenheit jetzt auch nochmals nutzen, um kurz unsere Bedenken gegenüber dem vorgeschlagenen Gegenvorschlag der WAK zu begründen und natürlich auch zu sagen, weshalb wir für die Initiative sind. Gerade letzte Woche wurde im Tages-Anzeiger offengelegt, dass die profitorientierten Firmen und Institutionen im Kanton die grösste Eigentümergruppe von Immobilien im Kanton sind. Sie haben immer höhere Mieten als jene der gemeinnützigen Bauträger, sie müssen ja eine Rendite erzielen. Aus demselben Artikel geht hervor: Wenn wir wirklich wollen, dass auf dem gleichen Land mehr Wohnungen gebaut werden, sind die Renditeorientierten nicht die Lösung. Denn auch hier ist Fakt, dass die Gemeinnützigen tiefere Quadratmeter-pro-Kopf-Zahlen ausweisen.

Es ist deshalb absolut klar: Wir brauchen nicht nur einfach mehr Wohnraum, wir brauchen mehr gemeinnützigen Wohnraum, und genau das macht die Wohnungsinitiative mit ihrem neugeschaffenen kantonalen Player. Und dieser Player, ja, Kollege Bopp, macht in dem Sinne Klientelpolitik, dass er sich für 71 Prozent der kantonalen Wohnbevölkerung einsetzt, das sind nämlich die Mieterinnen und Mieter, die darauf angewiesen sind, dass wir mehr preisgünstigen Wohnraum schaffen. Und diese Anstalt soll mit Übertragungen aus dem kantonalen Immobilienportfolio oder mit Darlehen finanziert werden. Dafür braucht es weder Steuererhöhungen noch Einsparungen.

Der Gegenvorschlag hingegen – ich kann es leider nicht anders sagen – ist eine absolute Nullnummer. Den Beweis hat die Debatte in der ersten Lesung

erbracht. Ich habe dort in die Runde gefragt, welches Gesetz die Verfassungsänderung des Gegenvorschlags ermöglichen würde, das nicht mit der heutigen Verfassung schon gemacht werden könnte. Und das Einzige, was ich dazu gehört habe, war gähnende Stille. Alle hier im Saal, ob Juristinnen oder nicht, wissen: Diese Verfassungsänderung bewirkt rein gar nichts, sie ist absolut inhaltsleer. Wenn wir wirklich mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen, dann müssen wir die Initiative unterstützen. Der Gegenvorschlag ist wegen seiner Wirkungslosigkeit abzulehnen.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Wir haben eine intensive Grundsatzdebatte geführt. Da aber alle Parteien nochmals das Wort ergreifen, werde ich auch kurz darlegen, warum wir konsequent gegen die Initiative und klar für den Gegenvorschlag sind:

Die Initiative will den Staat zu einem aktiven Marktteilnehmer machen, mit einer neuen Anstalt mit 500 Millionen Franken, und – wir haben es auch in der Grundsatzdebatte gehört – das ist nur der Anfang. Das wäre ein teurer, riskanter und letztlich wirkungsloser Systemwechsel. Ja, der Wohnungsmarkt ist angespannt, aber ein Kanton, der als Mitbieter auftritt, löst keine strukturellen Probleme. Er verdrängt Investitionen, treibt die Preise und bindet Mittel, die wir anderswo dringend brauchen. Zusätzliche Wohnungen entstehen so praktisch keine, es gibt Verschiebungen in den Eigentumsverhältnissen.

Die Ursache kennen wir: Lange Verfahren, blockierende Rechtsmittel, hohe Landpreise, Verdichtung, die kaum mehr gelingt. Und genau hier setzt der Gegenvorschlag an. Er anerkennt die Verantwortung des Kantons und der Gemeinden, aber ohne Bevormundung. Er verpflichtet Kanton und Gemeinden, die Rahmenbedingungen für ein ausreichendes Wohnungsangebot zu verbessern. Er verlangt, dass Hindernisse abgebaut werden. Und vor allem: Er verpflichtet den Regierungsrat, innerhalb von drei Jahren konkrete, wirksame Massnahmen vorzulegen – schnell, überprüfbar und genau dort ansetzend, wo es heute klemmt. Das ist realistisch, das ist finanzierbar und das bringt den Wohnungsmarkt tatsächlich vorwärts. Der Gegenvorschlag ist ein klarer, moderner Verfassungsauftrag. Er definiert, was der Staat tun soll, nicht wie. Er stärkt die Gemeinden, statt sie einzuschränken, und er schafft einen Rahmen, der den Wohnungsbau erleichtert, statt ihn zu verlangsamen. Darum bleibt unsere Haltung eindeutig: Nein zur Initiative und Ja zum Gegenvorschlag des Regierungsrates.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Auch von unserer Seite noch einmal zusammenfassend, was wir schon gesagt haben: Heute geht es um Angebot

und Nachfrage. Wenn wir dafür sorgen, dass das Angebot der Nachfrage entspricht, dann erst werden die Mietkosten nicht weiter steigen. Was wir aktuell haben, ist ein Missverhältnis. Wir haben zu wenig Wohnraum und mehr Menschen, die wohnen müssen. Der Markt reagiert auf ein zu kleines Angebot mit höheren Kosten, das ist die Basis der Marktwirtschaft. Was wir hier nicht haben, ist ein Marktversagen, darum braucht es nicht mehr Regulierung. Denn je komplizierter die Vorschriften sind, desto weniger wird gebaut. Das Unterangebot bleibt bestehen und die Mieten steigen weiter, und das verschärft die Wohnungsnot nur noch mehr. Das ist genau das, was wir alle hier drin und draussen verhindern wollen.

Wenn wir nun die Initiative annehmen würden, hätten wir das grundlegende Problem, nämlich das knappe Angebot an bezahlbaren Wohnungen, nicht gelöst. Stattdessen hätten wir eine kantonale Anstalt gegründet. Der Kanton würde eine neue Aufgabe erfüllen müssen und zu einem Konkurrenten auf dem Wohnungsmarkt werden. Und dieser Weg führt in die Sackgasse.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Der Vorstoss der Initiative passt ins Gesamtpaket, das wir in den letzten Monaten gesehen haben: Im Prinzip wollen die SP und die Grünen den Wohnungsmarkt verstaatlichen. Darum wird ja auch immer wieder zitiert, wie toll das in Berlin oder in Wien sei. Wir von der Mitte machen bei diesem Projekt nicht mit. Wir glauben an die Marktwirtschaft, wir glauben an die Freiheit des Eigentums, dass diejenigen bauen sollen, die es auch können. Ja, es ist richtig, wir haben vielleicht ein zu kleines Angebot. Und wie soll das Angebot vergrössert werden? Indem wir eben die Rahmenbedingungen verbessern. Hier ist der Gegenvorschlag der richtige Ansatz. Er fordert den Regierungsrat auf, im Bau- und Planungsgesetz die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit man schneller und mehr und günstiger bauen kann. Es ist aber auch der Auftrag an den Regierungsrat, das Einspracheverfahren so zu straffen, dass eben nicht gute Projekte jahrelang verzögert und nicht umgesetzt werden können. In dem Sinne lehnen wir die Initiative ab, weil wir einen freien Wohnungsmarkt wollen, und unterstützen den Gegenvorschlag.

Gianna Berger (AL, Zürich): Heute geht es uns vor allem um die Frage, ob der Gegenvorschlag irgendetwas zur Entspannung des Wohnungsmarkts beiträgt. Die Antwort ist Nein. Der Gegenvorschlag hat keine Mittel, keine Struktur, keinen wirklich überprüfbaren Auftrag und kein einziges Instrument, das auch nur eine zusätzliche gemeinnützige Wohnung ermöglicht. Er schafft weder Boden noch Baurechte, er dämpft keine Preise und er ändert nichts an den Renditeanreizen, die das Problem überhaupt erst verursachen.

Der Kanton besitzt über 14'000 Parzellen, hat daraus aber nur rund 300 Wohnungen hervorgebracht. Der Gegenvorschlag lässt genau dieses strukturelle Versagen weiterlaufen. Er dekoriert es lediglich mit Worten wie «Koordination» und «Dialog», ohne Ressourcen und ohne irgendetwas Verbindliches. Wer ernsthaft behauptet, damit könne man günstige Wohnungen schaffen oder auch nur unterstützen, muss erklären, wie das ohne Budget, ohne Land und ohne Auftrag funktionieren soll. Die Erklärung bleibt aus, weil es schlicht nicht funktioniert.

Die Initiative korrigiert genau das. Sie schafft die Struktur, mit der man Boden sichert, Baurechte vergibt und Kostenmieten fördern kann. Andere Kantone zeigen, dass das wirkt. Der Gegenvorschlag hingegen ist die eleganteste Form des Nichtstuns. Deshalb unterstützt die AL klar die Initiative und stimmt gegen den absolut schwachen Gegenvorschlag. Vielen Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Also der Markt befriedigt ja die Bedürfnisse schon länger nicht mehr. Ich weiss nicht, wie Sie darauf kommen, dass Private das richten sollten. Bis jetzt funktioniert das einfach überhaupt nicht, obwohl sehr viel Geld in diesem System ist. Wenn die Wohnbedürfnisse, ein Grundbedürfnis unserer Bevölkerung, vom Markt nicht befriedigt werden, dann ist es höchste Zeit, dass der Staat, sprich unsere Regierung, Kommunen et cetera, Verantwortung übernehmen und bezahlbare Wohnungen zu fairen Mieten zur Verfügung stellen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Noch einmal: Der Regierungsrat hat eine Strategie, eine sogenannte Zwei-Säulen-Strategie. Einerseits wollen wir die Rahmenbedingungen für die Erstellung von Wohnraum verbessern, und die, muss ich Ihnen schon sagen, muss man dringend verbessern. Und wir haben das auch konkretisiert für alle, die den Verfassungsartikel offenbar nicht verstehen. Wir haben gesagt: Es muss einfacher werden, es muss auch rascher werden und es muss wieder dichter werden, denn wir wollen ja nicht die grünen Wiesen neu überbauen. Das heisst: keine unnötigen Regulierungen. Und davon gibt es eine Vielzahl, darüber könnte ich jetzt sehr lange reden, was es alles an Regulierung gibt. Es gibt kaum ein Rechtsgebiet, das so detailliert reguliert wird, sodass fast nichts mehr geht. Es muss rascher gehen. Da meine ich die Baubewilligungsverfahren, da meine ich aber auch die Rechtsmittelverfahren. Und wir müssen wieder darüber reden, wie wir auch dichter werden, wie wir mehr aus dem Quadratmeter Boden machen können. Es hat eine verbindliche Frist im Gegenvorschlag, die Baudirektion ist verbindlich verpflichtet. Und auch Sie haben ja, wie das erwähnt worden ist, verschiedene Ideen bereits ins Parlament getragen.

Zum anderen wollen wir eine gezielte Unterstützung derjenigen, die darauf angewiesen sind, durch die Verdoppelung des Rahmenkredits in der Wohnbauförderung. Darüber stimmen wir ja in Bälde ab, als Gegenvorschlag zur Vorkaufsrechtsinitiative. Meine Damen und Herren, insbesondere von der Linken: Mit 500 Millionen Franken, einfach mit einer Anstalt, haben Sie noch keine einzige Wohnung mehr; auch nicht, wenn der Kanton aus seinem Portfolio Wohnungen in diese Anstalt transferiert. Nur konkurrenziert dann der Staat eben mit den Privaten, auch er tritt noch als Player oder Treiber dieses ganzen Marktes auf. Er konkurrenziert alle, er konkurrenziert die Gemeinden, er konkurrenziert die Privaten, aber er konkurrenziert auch die sogenannten Institutionellen. Und einfach nur zur Erinnerung: Den institutionellen Anlegern vertrauen wir übrigens auch unsere Vorsorgegelder an. Und dann sind Sie auch die Ersten, die sagen, die seien zu wenig kapitalisiert. Also ein grosser Teil der grossen Institutionellen ist auch für unsere Vorsorge zuständig, womit sich dann der Kreis wieder schliesst.

Ich bitte Sie im Namen der Zürcher Regierung, die Volksinitiative abzulehnen, sie schafft keine einzige neue Wohnung mehr. Aber mit dem Gegenvorschlag können wir die Rahmenbedingungen zeitnah verbessern, damit das Investieren wieder attraktiver wird. Herzlichen Dank.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Frau Volkswirtschaftsdirektorin, Sie haben jetzt gesagt, Sie hätten ganz viele Ideen, wie man schneller und dichter bauen kann, und Sie hätten auch konkrete Gesetzesvorschläge. Aber dafür brauchen wir ja eben Gesetzesänderungen und keine Verfassungsänderungen. Oder wo verhindert die heute geltende Verfassung die von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen?

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Also die Kantonsverfassung ist unsere höchste quasi legislative Aussage, was man in diesem Kanton machen soll. Und Sie wissen es auch, Herr Kantonsrat Mörgeli, dass die Verfassung heute einen Auftrag zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und des selbstgenutzten Eigentums kennt. Das ist der Verfassungsauftrag. Aber es gibt keinen Verfassungsauftrag, die Rahmenbedingungen für das Erstellen von Wohnungen generell für alle, nicht nur für diejenigen, die es brauchen, nicht nur für selbstgenutztes Eigentum, sondern für alle zu fördern. Sie können die Verfassung gerne kleinreden, ich tue es nicht, ich halte sehr viel von unserer Verfassung. Und ich halte viel von einem Verfassungsauftrag, der der Regierung, aber auch Ihnen als Parlament klar den Auftrag gibt, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Ich bitte Sie, das doch zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir fahren fort mit der Detailberatung des Gegenvorschlags.

Redaktionslesung von Teil B

Titel und Ingress

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 110

Übergangsbestimmungen

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist der Gegenvorschlag redaktionell durchberaten. Ich gonge jetzt. Das müsste ich eigentlich nicht sagen, wenn ich gonge, das hört man ja (*Heiterkeit*). Auf jeden Fall hoffe ich, dass alle da sind. Wir kommen nämlich jetzt zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Schlussabstimmung über Teil B

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, zuzustimmen.

Detailberatung von Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Florian Heer (in Vertretung von Jasmin Pokerschnig), Gianna Berger, Harry Brandenberger, Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative für mehr günstige und gemeinnützige Wohnungen («Wohnungsinitiative») wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

Abstimmung über Ziff. I

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Florian Heer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 59 Stimmen (bei

0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II. und III.

Ratspräsident Beat Habegger: Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob der Volksinitiative überhaupt ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll.

Abstimmung über Ziff. II. und III

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Florian Heer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

IV. und V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen. Leer-kündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)»

Antrag der Redaktionskommission vom 30. Oktober 2025

Vorlage 5987b

Ratspräsident Beat Habegger: Wir kommen jetzt zuerst zu Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags. Mit dem letzten Kantonsratsversand haben Sie einen Rückkommensantrag der Redaktionskommission und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zu Paragraph 13a Absatz 2 erhalten. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Antrag auf Rückkommen

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich zitiere das «Cabaret Rotstift» (*Schweizer Cabaret-Ensemble*): «Mer macheds namal» (*Anspielung auf das versehentlich schon beim vorangegangenen Traktandum gehaltene Votum zu dieser Vorlage*), jetzt mit der richtigen Vorlage 5987b. Und ich habe in meinen Notizen auch wieder die Stelle gefunden, wo ich anfangen muss.

Ich beginne mit der Rückweisung oder dem Antrag. Es geht hier um eine Präzisierung in Paragraf 13a Absatz 2. Die Redaktionskommission war der Meinung, dass dieser Absatz missverständlich ist und dass unklar ist, auf welchen Zeitpunkt genau hier abgezielt wird. Was ist mit «Kündigungstermin» gemeint? Vor allem in Kombination mit der Formulierung dann in Absatz 2 war das nicht eindeutig.

Wir haben das dann mit der Kommission diskutiert und auch in den Protokollen nachgeschaut und waren der Meinung, dass mit der Formulierung «sollen 20 oder mehr Mietverhältnisse gekündigt werden», wie im Antrag von uns eingereicht, diese Präzisierung erreicht werden kann. Es war aber aus den Protokollen nicht erkenntlich, ob dies abschliessend dem Willen der Kommission entspricht, da die Kommission dies nicht in dieser Eindeutigkeit diskutiert hat. Um die zweite Lesung heute beenden zu können, keine dritte Lesung auszulösen und das Geschäft nicht in die Kommission zurückweisen zu müssen, haben wir uns mit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) abgesprochen und können diese Änderung nun gemeinsam hier beantragen. Ich spreche also im Namen der Redaktionskommission und der WAK.

Wir beantragen, dass man auf diesen Gegenvorschlag zurückkommt und diese Änderung vornimmt, damit es nachher präzise und klar ist. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir stimmen also jetzt zuerst über das Rückkommen ab. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen. Jetzt hoffe ich, dass sich der Saal (*nach der Pause*) ein bisschen fühlt, wenn wir mit dem Abstimmen beginnen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, stimmen 161 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

Redaktionslesung von Teil B

Teil B

Titel und Ingress

Das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

§ 13a. Vermeidung von Leerkündigungen

Antrag der Redaktionskommission und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

² Sollen 20 oder mehr Mietverhältnisse gekündigt werden, sind die Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, (...)

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat im Gegenvorschlag auch noch andere Änderungen vorgenommen, diese sind aber rein redaktioneller Natur. Trotzdem möchte ich sie hier kurz ausführen:

Wir haben das Wort «zwanzig» durch die Ziffer «20» ersetzt. Es ist in den kantonalen Gesetzen üblich, dass die Zahlen ab 13 als Ziffern aufgeführt und nicht ausgeschrieben werden. Und wir haben in Absatz 1 bei «baubewilligungspflichtigen» das «bau» gestrichen, weil das eine überflüssige Verdopplung und entsprechend nicht notwendig ist. Und das «bzw.» durch ein «oder» ersetzt, da es in der Gesetzgebung so üblich ist, dass man nicht mit «bzw.» arbeitet. Vielen herzlichen Dank für die Kenntnisnahme.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Abschnitte V.–VII. werden zu Abschnitten VI.–VIII.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Koordination

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Da dieser Fall noch nie vorgekommen ist, weiss ich nicht, ob ich innerhalb des Protokolls auf meine Aussagen von vorher verweisen kann, wenn diese ja zum falschen Geschäft (*Vorlage 5994b*) waren, deshalb nur ganz kurz, wie vorher gesagt, «Mer macheds namal»: Die Koordinationsbestimmungen sind deshalb so ausführlich dieses Mal, damit wirklich keine Missverständnisse bestehen und auch für die Bürgerinnen und Bürger klar ist, weshalb es überhaupt Koordinationsbestimmungen braucht und worauf sich diese beziehen. Vielen herzlichen Dank.

Gianna Berger (AL, Zürich): Im Zentrum der zweiten Lesung zur Wohnschutzinitiative steht für uns heute der Minderheitsantrag mit echten Schutzinstrumenten und ein Gegenvorschlag, der diese bewusst vermeidet. Wir entscheiden heute zwischen zwei völlig unterschiedlichen Ansätzen. Die Initiative, die bestehendes Mietrecht endlich dort anwendbar macht, wo es heute systematisch unterlaufen wird, und ein Gegenvorschlag, der weniger Wirkung entfaltet als die eigenen Branchenempfehlungen der Immobilienwirtschaft.

Zur Erinnerung: Im heutigen System wird ein möglicherweise illegaler Mietaufschlag nach der Sanierung ab 30 Tagen einfach legal, nur weil Betroffene ihn nicht sofort anfechten. In keinem anderen Rechtsgebiet verwandelt sich ein Rechtsverstoß durch Zeitablauf in eine erlaubte Handlung. Genau hier setzt die Initiative an. Sie schafft Transparenz und regelmässige Prüfung nach Kriterien, die bereits gelten. Der Gegenvorschlag hingegen umgeht genau diesen Punkt. Er ersetzt Gesetzeskontrolle durch Höflichkeiten, eine Kontaktperson, eine rechtlich umstrittene, etwas frühere Information der Kündigung und eine undefinierte Unterstützung bei der Wohnungssuche. Das hat nichts mit Schutz zu tun, das ist *Service public* fürs Verdrängen. Dabei muss man eines klar sagen: Leerkündigungen sind nicht die Ursache, sondern ein Symptom. Sie passieren, weil überrissene Mietaufschläge nach Sanierungen finanziell eben attraktiv sind. Solange sich diese Renditen lohnen, bleibt Verdrängung ein Geschäftsmodell. Und das eigentlich Verstörende an diesem Gegenvorschlag ist, dass er nicht einmal so tut, als wäre Verdrängung ein Problem. Er behandelt sie wie ein unvermeidliches Übel, das wir einfach alle schlucken sollen, damit einige Wenige weiterhin profitieren können. Und das, liebe GLP, Mitte, FDP und SVP, ist die politische Normalisierung von sozialer Verdrängung. Statt die Ursache anzugehen, liefert der Gegenvorschlag nichts. Nichts davon greift in die Mechanismen ein, die die Krise überhaupt erst antreiben.

Dass man nicht ernsthaft versucht, Mietende zu entlasten, zeigen zusätzlich die geplanten Konsequenzen für das Nicht-Einhalten dieser Baby-Massnahmen des Gegenvorschlags: Die Baubewilligung kann verweigert werden. Das soll Wirkung suggerieren, ohne real jemals irgendetwas zu bewirken. Dass die Renditedeckelung funktioniert, zeigt zum Beispiel Basel. Die Stadt wird spannenderweise gerne als Schreckensbeispiel gegen den Wohnschutz inszeniert. Aber dort hat Wohnschutz dazu geführt, dass überrissene Überwälzungen nicht mehr möglich sind. Es wird nur noch Nötiges renoviert. Die Mietaufschläge liegen im Schnitt bei 60 statt bei 400 Franken. Massenkündigungen sind zurückgegangen. Es funktioniert also, aber eben nicht für Profitgierige. Dass selbst der Minderheitsantrag von Donato Scognamiglio von der EVP, ein seriöser und pragmatischer Kompromiss, abgeblockt wurde,

zeigt, worum es hier eigentlich geht. Es geht darum, jede Regulierung zu verhindern, die Renditen begrenzen könnte, weil wirksame Regeln eben bedeuten würden, dass alles über den erlaubten Profit hinaus nicht mehr einfach masslos abgeschöpft werden kann.

Die Initiative macht genau das, was heute fehlt: Sie verhindert Missbrauch, sie schützt Bestandesmieten und sie sorgt dafür, dass bei Ersatzneubauten vergleichbare bezahlbare Wohnungen bestehen bleiben. Sie gibt den Gemeinden Instrumente, keine Pflichten, aber Werkzeuge. Der Gegenvorschlag hingegen schützt niemanden, ausser das Geschäftsmodell, das auf Verdrängung basiert. Er lässt alles weiterlaufen wie bisher, nur etwas freundlicher kommuniziert, aber ohne jede Konsequenz. Darum unterstützt die AL die Initiative und so den Minderheitsantrag. Tun Sie es uns gleich.

Markus Bopp (SVP, Otelfingen): Ich habe erst gerade gedrückt, ich habe nicht gedacht, dass ich sofort drankomme (*Heiterkeit*).

Ratspräsident Beat Habegger: So schnell geht es.

Markus Bopp fährt fort: So schnell geht es in Zürich... Also ganz kurz unsere Position in dem Sinn im Grundsatz nochmals: Der Bauvorstand oder der Gemeindeschreiber einer Gemeinde wird überprüfen, wie hoch ich den Mietzins anheben kann, wenn ich neue Böden und neue Wände gemacht habe, und das möchten wir einfach nicht, das ist der falsche Weg. Das ist ein zu staatliches Mietwesen, das wir nicht unterstützen können. Das ist halt einfach die rote Linie, die man nicht überschreiten darf, auch wenn wir – und ich wiederhole es – anerkennen, dass in gewissen Orten und Regionen die Suche nach Wohnungen in unserem Kanton schwierig ist. Ja, Basel zeigt das oder auch Genf, Sie haben recht, wenn Sie sagen, der Mieterschutz wirke. Der hat eine Wirkung, das stimmt. Auf die Mieten, die überprüft werden, wirkt er, aber er hat eben über das hinaus auch negative weitere Auswirkungen. Er wirkt, aber er bewirkt eben auch, dass nicht mehr gebaut wird. Das ist unsere Zusammenfassung, wenn wir die Medien und die Situation in den betroffenen Mieterschutzkantonen anschauen. Er wirkt als Bremse, der Mieterschutz wird eine Renovationsbremse sein, und diese Bremse möchten wir im Kanton Zürich nicht einführen. Der Kanton Genf und der Kanton Basel, die haben das gemacht. Sie müssen es jetzt wieder lockern, wir wiederholen uns jetzt in der Diskussion, deshalb beende ich hier auch.

Der Teil B, der Gegenvorschlag von FDP, SVP und weiteren, ist ein – wenn möglich – faires Kündigungskonzept. Es ist einfach so, dass man immer mal wieder Gebäude leer haben muss. In meinem Dorf, in Otelfingen, haben wir das jetzt auch, dass Gebäude leer sein müssen, weil sie 50 oder 60 Jahre alt

sind. Die müssen leer sein, damit man sie komplett sanieren, damit man sie eben auch energetisch sanieren kann, was Sie von der linken Seite ja immer fordern, bessere Isolation et cetera. Also für das muss es leer sein, und damit dieses Leer-Sein einigermaßen fair ablaufen kann, dafür ist dieser Teil B oder eben dieser Gegenvorschlag gedacht. Und der Gegenvorschlag der Minderheit aus der Feder der EVP hat halt Verschiedenes gegenüber der Initiative verbessert, aber der Kernpunkt bleibt, dass der Bauvorstand den Mietzins beschränken darf, wenn ich saniere, und das ist ein zu starker Eingriff des Staates in die Privatwirtschaft. Und wir können das nicht unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Beat Habegger: Bevor wir mit der Debatte fortfahren, möchte ich eine Delegation des Kantonsrates des Kantons Appenzell-Ausserrhoden unter der Leitung des Kantonsratspräsidenten, Hans Koller, der gerade so schön steht, herzlich bei uns in Zürich und im Kantonsrat begrüßen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet, dass wir auch ein bisschen den Anstand wahren müssen heute Morgen, was uns natürlich bisher sehr gut gelungen ist. Und wir fahren jetzt in diesem Sinne mit den Beratungen fort.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich versuche es (*Heiterkeit*). Auch wir möchten nochmals die Gelegenheit ergreifen, kurz zur Initiative und zu den Gegenvorschlägen Stellung zu beziehen, denn diese sind doch sehr weit voneinander entfernt, vor allem der Gegenvorschlag der WAK-Mehrheit aus SVP, FDP, GLP und Mitte. Wir haben einerseits eine Initiative, welche den Gemeinden erlaubt, Massnahmen gegen zu hohe Renditen nach Umbauten, Abrissen und Renovationen zu ergreifen, um Leerkündigungen zu verhindern. Das ist wichtig, denn die Verdrängung der ansässigen Mieterinnen und Mieter ist real. Nach einem Umbau müssen langjährige Bewohnende ihr Zuhause verlassen, weil sie sich die neuen Mietzinsen nicht mehr leisten können. Dass in den Bezirken Zürich und Meilen die Mieten bei renovierten Bestandesbauten und bei Neubauten gleich hoch sind, hat eine Studie der Zürcher Handelskammer gezeigt. Das zeigt ja klar: Jemand kassiert bei Umbauten ab, und zwar auf dem Buckel der Mietenden. Milliarden fliessen in die Immobilienwirtschaft, heute konnten wir im «Blick» die Analyse des Kollegen Donato Scognamiglio dazu lesen. Er sagt es dort schwarz auf weiss: Es wird dadurch nicht mehr Wohnraum gebaut. Und warum auch? Um die Rendite zu erhöhen, kann ja einfach leer gekündigt, kernsaniert oder abgerissen werden und danach können gleich viele Wohnungen wie vorher doppelt so teuer wieder vermietet werden. Das ist ein gigantisches Problem für die Mietenden und dieses wird mit der Initiative angegangen.

Auf der anderen Seite haben wir einen Gegenvorschlag von FDP und SVP, der nur dazu da ist, von genau diesem Problem abzulenken. Denn er prüft nicht, ob jemand einen legalen Mietzins nach einer Renovation verlangt. Er versucht nur zu regeln, wie man die Mietenden möglichst nett auf die Strasse setzt. Dieser Gegenvorschlag löst kein einziges Problem der Mietenden. Ihnen wird weiterhin leer gekündigt, sie werden weiterhin verdrängt, und es werden weiterhin zu hohe Mieten verlangt. Es löst einzig und allein das Imageproblem der Immobilienwirtschaft, und ein Imageproblem haben sie, das ist klar, wenn man jede Woche einen neuen Fall von Massenleerkündigungen von langjährigen Mietenden lesen kann. Mit diesem Gegenvorschlag wird genau diesen Vermietern ermöglicht zu sagen: «Was? Wir haben uns ja nur an das neue Gesetz gehalten, also alles okay.» Das heisst, die Initiative für mehr Mieterinnenschutz nimmt die WAK-Mehrheit jetzt zum Anlass, ein Imageproblem für die Immo-Konzerne zu lösen. Es ist ein Gegenvorschlag für die Vermietenden zu einer Initiative für die Mieterschaft – schon ziemlich dicke Post; nicht ganz so dicke Post wie die Leerkündigungen, die mit dem Gegenvorschlag munter weiter ins Haus flattern werden. Denn Verdrängung wird mit dem Gegenvorschlag nicht unterbunden, sondern einfach salonfähiger gemacht. Die Abläufe dazu sind ungetestet, die Umsetzung offen und die Rechtssicherheit nicht gewährleistet. Da nützt auch das Nachbessern der Redaktionskommission nichts. Dass diese aber auch inhaltlich nachbessern musste, spricht ja auch eine ziemlich deutliche Sprache, was die Qualität der politischen Arbeit der WAK-Mehrheit angeht.

Für uns ist es deshalb klar: Nur die Initiative bringt neue, griffige Werkzeuge für den Schutz von Mieterinnen und Mietern, das ist zu unterstützen. Den Gegenvorschlag für die Immobilienlobby der SVP und FDP und auch der WAK-Mehrheit lehnen wir entschieden ab.

Doris Meier (FDP, Bassersdorf): Lassen Sie mich zuerst nochmals auf den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit eingehen: Gleichzeitige Kündigungen sämtlicher Mietverhältnisse innerhalb einer Liegenschaft, sogenannte Leerkündigungen, können bei Abbruch, Umbau oder umfassenden Renovationen aus vielen Gründen unvermeidlich sein. Sie führen manchmal auch zu sozialen Härten und sie sind schlichtweg unanständig und nicht nachvollziehbar, wie im Fall der «Sugus-Häuser» (*Siedlung in der Stadt Zürich*). Diese Auswirkungen sollen gezielt minimiert werden, aber ohne die Entwicklung des Wohnraums zu blockieren und die notwendige Schaffung von mehr Wohnungen zu verhindern.

Der Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit geht einen anderen, besseren Weg als die Initiative. Er setzt dort an, wo der Handlungsbedarf am grössten ist, bei umfangreichen Bauvorhaben mit mindestens 20 betroffenen

Mietverhältnissen und nur bei bewilligungspflichtigen Projekten. Eigentümer und Eigentümerinnen müssen künftig prüfen, ob bauliche Massnahmen im bewohnten Zustand oder etappiert realisiert werden können, um Kündigungen ganz oder teilweise zu vermeiden. Wo Kündigungen dennoch unvermeidlich sind, gelten klare Regeln: rechtzeitige Information, benannte Ansprechpersonen, transparente Kommunikation und angemessene Unterstützung bei der Wohnungssuche. Damit schaffen wir keine neue Bürokratie, sondern einen verbindlichen Standard verantwortungsbewussten Handelns. Die zuständige Behörde kann bei Bedarf die Baubewilligung verweigern, wenn diese Pflichten missachtet werden, doch im Vordergrund steht die Kooperation, nicht die Sanktion. Dieser Ansatz orientiert sich an bewährten freiwilligen Standards vieler gemeinnützigen Bauträger und institutionellen Eigentümer und Eigentümerinnen. Er entlastet kleine Eigentümerinnen und Eigentümer, verhindert zusätzliche administrative Lasten und wahrt das Gleichgewicht zwischen sozialem Schutz und planerischer Freiheit. Mit dem Gegenvorschlag stellen wir sicher, dass die dringend benötigte Wohnraumentwicklung weitergehen kann, aber mit Rücksicht auf die Betroffenen. Wir schaffen Planungssicherheit für Investoren und Gemeinden, fördern soziale Verantwortung bei den Eigentümern und Eigentümerinnen und geben den Behörden ein praxistaugliches Instrument in die Hand, um unzumutbare Leerkündigungen zu verhindern.

Zudem stützt sich der Ansatz auf zentrale Erkenntnisse der jüngsten Sotomo-Wohnraumstudie (*Forschungsinstitut*). In der Agglomeration Zürich gehen 99 Prozent aller Umzüge nicht auf Leerkündigungen zurück. Sie sind also ein Randphänomen, das punktuell, aber gezielt geregelt werden soll. Total-sanierte Wohnungen sind im Durchschnitt 25 Prozent teurer als Neubauwohnungen. Diese Ersatzneubauten hingegen schaffen neuen Wohnraum und tragen damit direkt zur Entlastung des Marktes bei. Pro abgerissene Wohnung entstehen im Kanton Zürich im Durchschnitt 2,8 neue, in der Flughafenregion und im Limmattal sogar vier oder mehr. Die Studie zeigt auch: Neubauten schaffen vor allem Wohnraum für junge Erwachsene und Familien, die sonst verdrängt würden. Diese Gruppe macht fast zwei Drittel aller Umziehenden in der Agglomeration Zürich aus. Gleichzeitig widerlegt die Studie das häufige Vorurteil, grössere Neubauareale würden das Preisniveau im Umfeld anheben. Das Gegenteil ist der Fall, in der Umgebung solcher Projekte steigen die Mieten nicht stärker als anderswo, teilweise sogar weniger. Diese Ergebnisse belegen, dass Ersatzneubauten und eine aktive Wohnraumentwicklung Teil der Lösung sind, nicht Teil des Problems.

Der Gegenvorschlag setzt genau hier an. Er verhindert unzumutbare soziale Härten, ohne die Schaffung neuen Wohnraums zu bremsen. Er stärkt die

Verantwortung der Eigentümer und Eigentümerinnen, ohne sie mit zusätzlicher Bürokratie zu belasten, und er schützt Mieterinnen und Mieter dort, wo es tatsächlich notwendig ist. Und ich möchte auch noch darauf hinweisen: Die Initiative heisst «Leerkündigungen stoppen», und genau dies macht der Gegenvorschlag.

Ebenso möchte ich auf zwei, drei Punkte nochmals hinweisen, die in der Grundsatzdebatte gefallen sind: Unser Gegenvorschlag hält sich an ein bestehendes, bewährtes Verfahren des Planungs- und Baugesetzes. Er schafft keine neuen Abläufe, keine zusätzlichen Stellen und keine parallelen Bewilligungen. Der Regierungsrat regelt das Verfahren im Rahmen der Bauverfahrensordnung und die Gemeinden behalten ihre Hoheit. Der Gegenvorschlag integriert sich also nahtlos ins bestehende System und nutzt vorhandene Strukturen, statt neue aufzubauen. Die Initiative hingegen würde die Zahl der Verfahren vervielfachen und die Wohnraumentwicklung weiter verlangsamen. Das wäre das Bürokratiemonster.

Und noch ein Wort zur Aussage der rechtlichen Umsetzung... *(Der Ratspräsident unterbricht die Votantin.)*

Ratspräsident Beat Habegger: Vielleicht sparen Sie sich den nächsten Punkt für ein nächstes Votum auf. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich): Ja, wir wünschen uns alle bezahlbaren Wohnraum und auch ein faires Miteinander auf dem Wohnungsmarkt. Die Frage ist nun: Wie erreichen wir dieses Ziel am besten? Die vorliegende Initiative setzt auf zahlreiche Vorschriften. Sie setzt auf strenge Auflagen und droht bei Verstössen mit Bussen. Was eigentlich als Schutz gedacht ist, erschwert in der Realität den Zugang zu Wohnraum. Neue Wohnungen entstehen kaum, notwendige Sanierungen werden verzögert, die Wohnungsnot wird dadurch nicht kleiner, sondern noch grösser. Ein Blick nach Basel zeigt uns, was passieren kann. Dort wurde eine ähnliche Initiative bereits angenommen, und die Folge? Im Rat werden nun zahlreiche Vorstösse eingereicht, um die Massnahmen wieder abzuschwächen. Denn die Realität ist: Die Wohnraumsituation in Basel hat sich nicht verbessert, im Gegenteil, sie hat sich verschärft. Daraus sollten wir die richtigen Lehren ziehen. Wir haben ein Vorbild, aber eben eines, von dem wir lernen sollten und es besser machen müssen. Wollen wir wirklich dieselben Fehler im Kanton Zürich wiederholen? Ich glaube nicht.

Wirklich kreative und nachhaltige Lösungen – und diese brauchen wir im Wohnungsmarkt, vor allem wenn es um Verdichtung geht – entstehen nämlich nicht in einem engen Korsett von zahlreichen Regulierungen. Was es

braucht, sind Freiräume. Es braucht verlässliche, einfache Rahmenbedingungen, und nur so können wir Wege finden, die langfristig funktionieren und auch zukunftsfähig sind. Wir wollen Lösungen, die allen helfen, Mut, Offenheit für Neues und einen klaren Blick für die Realität. Das muss unser Ziel sein.

Der Gegenvorschlag der FDP bezieht sich einzig auf den Umgang mit Leerkündigungen, das ist korrekt, und das ist auch der wichtige Punkt. Die Grünliberalen sind überzeugt: Leerkündigungen können nicht immer verhindert werden. Wenn es aber dazu kommt, sollen sie wohlüberlegt und fair erfolgen. Und darum unterstützen wir den Gegenvorschlag der FDP. Wir lehnen also die Initiative entschieden ab, den Gegenvorschlag der EVP lehnen wir auch ab und wir unterstützen den Gegenvorschlag der FDP.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Nein, was wir brauchen, ist Schutz, nämlich für die Mieterinnen und Mieter und nicht für die Vermieter. Drei gute Gründe deshalb für die Wohnschutzinitiative: Erstens, weil Verdrängung von Menschen aus ihrer Umgebung und ihren Wohnungen eingedämmt werden soll. Zweitens: Die Menschen sollen sich in ihrer Gemeinde sicher fühlen können und nicht dauernd in Angst leben müssen, ihre Wohnung zu verlieren. Und drittens: Heute werden Wohnungen abgerissen, die keine 30 Jahre alt sind. Solche unnötigen, rein renditegetriebenen Abbrüche verlieren an Attraktivität, wenn man die Preise der neuen Wohnungen nicht mehr verdoppeln oder verdreifachen kann.

Und jetzt zum Gegenvorschlag: Aus einer Branchenempfehlung wurde ein Gegenvorschlag gezimmert. Oder hat die Immobilienbranche den gleich so geliefert? Wir wissen es nicht. Auf jeden Fall dient er lediglich der Reinwaschung der Immobilien-Lobby. Eine Veränderung auf dem Wohnungsmarkt wird es mit diesem Gegenvorschlag nicht geben und es werden weiter viele Menschen aus ihren Wohnungen und der gewohnten Umgebung verdrängt. Und darum kurz: Wir Grünen sagen deutlich Ja zur Wohnschutzinitiative und deutlich Nein zum Gegenvorschlag.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Ich glaube, wir haben es in der Diskussion schon festgestellt, es gibt zwei grundlegende unterschiedliche Konzepte. Es gibt die linke Seite, die glaubt, mit mehr staatlichen Eingriffen, so quasi Verstaatlichung, gebe es mehr bezahlbaren Wohnraum. Wir glauben nicht an dieses Konzept. Ich kenne keine Stadt, in der es funktioniert hat. Auf der anderen Seite sind wir der Meinung, dass mehr Wohnraum geschaffen wird, wenn es für Investoren attraktiv ist, in Wohnraum zu investieren. Das heisst nicht, dass es Investoren sind, die einfach nur eine Rendite maxi-

mieren wollen. Ich habe schon bei der letzten Diskussion darauf hingewiesen, dass Pensionskassen langfristige, verantwortungsbewusste Anleger sind, und es geht auch hier um die Renten aller, die auch durch Mieterträge mitfinanziert werden. Wir wollen nicht, dass durch eine Wohnschutzinitiative ein sogenannter Rentenklau betrieben wird, indem eben die langfristigen Renten nicht mehr gesichert sind. Das ist der falsche Weg.

Es gibt das Thema, wie man mit Leerkündigungen umgeht, das ist eine Verfahrensfrage. Es ist eine Frage des Respekts, dass man mit den Mietern so umgeht, dass sie rechtzeitig orientiert werden, dass sie auch abgeholt werden. Im dem Sinne ist das eine Verstärkung dieses Grundsatzes im Gesetz. Es sollte an sich normal sein, dass man das macht, aber ich glaube, es ist sicher nicht schlecht, wenn wir diesen Grundsatz auch im Gesetz verankern und vor allem darauf hinweisen: Wer sich nicht daranhält, der kriegt keine Baubewilligung. Und zu den Bedenken, die da geäussert werden, ob das rechtlich durchsetzbar ist oder nicht: Ja, wir haben schon mehrmals in diesem Kantonsrat Gesetze beschlossen, bei denen wir nicht 100-prozentig sicher sind, ob sie dann rechtlich umgesetzt werden können. Aber unsere Abklärungen sind so, dass wir glauben, dass das umsetzbar ist. Wir sind für den Gegenvorschlag und lehnen die Initiative ab.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Wir haben es gehört, es gibt unterschiedliche Konzepte. Es gibt jene, die – ich musste schmunzeln, Thomas, du hast gesagt «wir glauben an den Markt». Früher hat die CVP noch an Gott geglaubt, jetzt glaubt sie an den Markt (*Heiterkeit*). Du nimmst mir das nicht übel. Aber das kann man ja, ich habe auch Freude am Markt. Es gibt den Ansatz «Markt ist Gott». Und dann gibt es auch den Ansatz «Staat ist Gott». Es gebe nur diese zwei Konzepte, wird gesagt. Nein, es gibt eben auch liberale sozialetische Unternehmer, die gibt es. Es gab Unternehmer, die neben den Fabriken auch Wohnungen für ihre Mitarbeiter bauten. Und schauen Sie, wenn Sie von 15 Wohnungen auf 30 hochgehen können und Sie eine 80-jährige Frau – nicht Sie, wir sprechen ja nicht von Ihnen, wir sprechen nicht von den seriösen Pensionskassen, von meinen Freunden –, wenn Sie dann eine 80-jährige Frau auf die Strasse stellen, weil es Ihre 30 Wohnungen nicht erlauben, der Dame noch zwei, drei Jahre lang zum alten Preis eine Wohnung zur Verfügung zu stellen, dann ist das wie wenn ich als Unternehmer mit 100 Mitarbeitern keinen Platz habe für Leute, die etwas weniger performen. Es gibt auch liberale, soziale Ansätze, und das ist eigentlich die Idee der Politik, die wir zu machen versuchen.

Jetzt zum Thema Leerkündigung: Schauen Sie, ich habe lange, lange DCF-Bewertungen (*Discounted Cash Flow*) gemacht. Dort macht man ein Budget und überlegt sich dann nach der Sanierung: Wie erhöhen wir die Miete? Und

dann haben sich uns immer zwei Fragen gestellt. Wir haben gesagt: Es gibt das Mietrecht und es gibt den Markt. Im Jura hinten bringt es Ihnen nichts, wenn Sie sagen, «gemäss Mietrecht darf ich 60 Prozent aktivieren», und das dann überwälzen. Denn es ist alles leer, dort können Sie die Miete nicht um 30 Prozent erhöhen. Aber in der Stadt Zürich an Toplagen ist es einfach viel, viel attraktiver, wenn ich nicht nach dem Mietrecht gehe, sondern leer kündige – und ich spreche nicht von der notwendigen Leerkündigung wegen Sanierung –, es ist viel, viel attraktiver, denn dann kann ich 50, 60 Prozent oder mehr erhöhen. Und die Neuen, die reinkommen, die fechten das auch nicht an. Schauen Sie mal, wie viel angefochten wird. Also, wir müssen doch das eine tun und das andere nicht lassen. Wir müssen doch den Investoren die Rendite ermöglichen, wir müssen doch die Vorsorge garantieren. Aber wir müssen auch hinschauen, wo es Missbrauch gibt, und das ist für mich ein anderer Ansatz. Dass wir jetzt Leerkündigungen definieren, super! Aber was machen wir mit diesen Fällen, die ihre «Löcher» in Oerlikon eben für 2000 Franken vermieten und Gebäude abreissen, nur um die Studenten über den Tisch zu ziehen, die kein Deutsch können? Was machen wir mit denen? Die müssen wir doch eliminieren. Und wenn wir über Sanierungen sprechen und dann Sotomo zitieren – nichts gegen Sotomo, aber wissen Sie, ich habe lange Statistik gemacht, um die Zahlen richtig zu interpretieren –, dann schauen Sie doch mal, wie viele Leerkündigungen es bei den Sanierungen gibt, in Prozenten der Sanierungen. Dann sprechen wir nicht von 1 Prozent, dann ist die Welt eine andere. Und erklären Sie der Dame in Oerlikon, die ihre Wohnung verloren hat, wohin sie jetzt ziehen muss.

Deshalb denke ich: Danke für die Arbeit zu den Leerkündigungen, ein erster Schritt. Machen wir doch einen zweiten Schritt, indem wir versuchen, den Missbrauch aus dem Markt zu nehmen, im Interesse der Investoren, im Interesse der Anleger. Daher werden wir die Initiative nicht unterstützen, sehr wahrscheinlich mit unserem Minderheitsantrag untergehen, das ist klar. Und was haben wir dann gewonnen nach der Abstimmung? Wir haben nichts gewonnen, wir haben das Problem hinausgeschoben. Daher bitte ich Sie, gehen Sie aufeinander zu, versuchen Sie, Lösungen zu finden.

Und ganz zum Schluss noch: Für mich wäre es viel, viel einfacher, einfach das Loblied zu singen, das Sie singen. Das sage ich Ihnen, es wäre viel einfacher. Es kostet mich viel, viel mehr, Lösungen zu suchen, und ich wäre froh, wenn wir versuchten, Lösungen im Interesse aller Investoren und der Bevölkerung zu finden. Danke fürs Zuhören.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Eine kurze Replik auf den Mitte-Sprecher Thomas Anwander: Es war ja wirklich erhellend, dass du gesagt hast, mit diesem Gegenvorschlag würden die Mietenden einfach früher informiert

über die Kündigung, das sei doch nett. Sie würden netter abgeholt, das hast du auch gesagt. Das hilft ihnen aber überhaupt nicht, das verändert eben nichts für die Mietenden, sie werden einfach nur netter behandelt. Das ist eigentlich eine gute Darlegung, weshalb Ihr Gegenvorschlag untauglich ist. Er adressiert das Problem oder löst das Problem überhaupt nicht. Er bringt keinen Wohnschutz, im Gegensatz zur Initiative. Auch hast du weiter gesagt, dass wir den bürgerlichen Weg eigentlich weitergehen müssen, dass du an den Markt glaubst. Das ist toll, religiös möchte ich das jetzt nicht bewerten, aber eben: Wir sind diesen Weg bereits x, x, x Jahrzehnte gegangen, es ist Zeit für einen anderen Weg, weil sich gezeigt hat, dass dieser Weg nichts taugt und den Wohnungsmarkt eben nicht genügend regeln kann. Noch ein Nebensatz: Du hast vielleicht zwei Initiativen vermischt, weil du von mehr Bauen als Lösung gesprochen hast, das bringt bei der Wohnschutzinitiative jetzt gar nichts. Besten Dank.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich wurde jetzt zweimal darauf angesprochen, Vertrauen in den Markt: Natürlich glauben wir primär in der Kirche, aber es ist auch eine Frage des Vertrauens. Und ich glaube, die Vergangenheit hat bis jetzt bewiesen, dass wir Wohlstand in der Schweiz haben, weil wir eine funktionierende Marktwirtschaft haben und eben nicht eine kommunistische Wirtschaft hatten, die weniger erfolgreich war und in den meisten Ländern untergegangen ist. Das Zweite ist wegen der Leerkündigungen: Ja, natürlich hilft es den Mietern etwas, wenn man sich bemüht, rechtzeitig für Ersatzwohnungen zu sorgen und sie abzuholen. Es ist auch eine Frage der Verantwortung, und das gehört eben auch zur Ethik einer Mitte-Partei, dass wir uns dafür einsetzen, dass man mit den Partnern, seien es die Sozialpartner im Arbeitsrecht oder auch im Mietrecht, gut, ehrlich und ethisch umgeht. Das ist eben auch die Thematik: Man holt die Leute ab und sorgt dafür, dass sie eine andere Wohnung finden können.

Und der letzte Punkt: Ich habe nicht gesagt, dass die Wohnschutzinitiative neuen Wohnraum schafft. Ich habe nur gesagt, das Konzept, das ihr mit all diesen Initiativen verfolgt – mehr staatlicher Eingriff, mehr Verpflichtung und Verstaatlichung –, das funktioniert nicht und das wird keinen Wohnraum schaffen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Sie haben oft die Beispiele erwähnt, Genf, Basel oder auch das Waadtland. Nirgends ist die Schere zwischen Bestandesmieten und Mieten, die neu auf den Markt kommen, grösser als dort. Es profitieren diejenigen, die eine Wohnung haben, zulasten derjenigen, die eben dieses Privileg nicht haben. Und das sieht man ganz klar. An diesen

beiden Orten, Genf und Basel, zeigt sich das ja auch daran, dass der Regierungsrat bereits wieder in vielen Teilen auf die Regulierung zurückkommen will. Nicht überraschend ist es dann dort auch so, dass die Leute viel länger in ihren Wohnungen verweilen als zum Beispiel in der Stadt Zürich. Und nicht überraschend in diesem regulierten Bereich ist es auch, dass der bauliche und energetische Zustand dieser Gebäude viel schlechter ist als in unserem Kanton, viel schlechter. In Genf hat das dann zur absurden Situation geführt, dass man dann auf diesen Mietendeckel noch eine Sanierungspflicht erhoben hat, weil man gemerkt hat: Man saniert nicht mehr freiwillig, also muss man es vorschreiben. Und nirgends ist die Neubautätigkeit geringer als an diesen Orten. Also zu sagen, der Mietendeckel sei ein Erfolgsmodell, ist mindestens an den Beispielen, die wir kennen in der Schweiz, nicht korrekt. Deshalb lehnt der Regierungsrat diese Initiative auch ab. Wir haben klar gesagt, dass wir eigentlich – und wir haben das bei der Initiative zur kantonalen Anstalt (*Vorlage 5994a*) diskutiert – weniger Regulierung wollen. Es braucht weniger und sicher nicht noch mehr.

Der Regierungsrat anerkennt aber, und ich möchte das an dieser Stelle auch sagen, dass es für viele wirklich eine schwierige Situation ist und dass das die Menschen bewegt und dass niemand Freude hat, wenn er Angst haben muss, dass sein Gebäude auch drankommt, wenn es 30 Jahre, 40 Jahre alt ist, dass ihm eine Kündigung droht. Das beschäftigt die Menschen selbstverständlich. Mindestens diese Ängste nimmt der Gegenvorschlag in Teilen auf, indem er mehr Zeit gibt, er gibt mehr Zeit. Und in diesem Sinne wäre mit dem Gegenvorschlag mindestens diese «Sugus»-Geschichte, wie sie genannt wurde, nicht mehr möglich, dass man vor Weihnachten quasi die Kündigung hat und dann auch noch so kurzfristig reagieren muss. Das ist sicher eine unschöne Situation und das war sicher in höchstem Mass unsensibel. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt: Mit dem Gegenvorschlag können wir leben.

Leerkündigungen sind kein Massenphänomen, auch wenn sie im Einzelfall selbstverständlich schwierig sind für die Betroffenen, aber sie sind kein Massenphänomen. Es sind in unserem Kanton weniger als 1 Prozent der Umzüge aufgrund von Leerkündigen, was im Gegensatz zur medialen Beachtung steht. Sie sind kein grosses Massenphänomen. Und wenn der Gegenvorschlag dieses Prozedere jetzt aufnimmt, dann kann der Regierungsrat, wie gesagt, damit leben. Aber die Volksinitiative lehnt er dezidiert und klar ab. Besten Dank.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich mache es nur ungern, nach der Regierungsrätin nochmals das Wort zu ergreifen, aber es stimmt einfach statis-

tisch nicht, was Sie sagen, liebe Frau Regierungsrätin. Ich zitiere aus «Bautätigkeit und Verdrängung in der städtischen Schweiz» der ETH Zürich, das vom Bundesamt für Wohnungswesen im Juni 2025 herausgegeben wurde. Sie behaupten immer, in Genf und Basel werde nicht mehr gebaut. Ich zitiere: «In Lausanne, Genf und Basel entstanden durch Ersatzneubauten in der Periode 2020 bis 2023 rund 1,6 bis zweimal so viele zusätzliche Wohnungen pro abgebrochene Wohnung als in Zürich oder Bern.» Oder noch anders, eine Netto-Wohnungszunahme, man hat die Periode 2000 bis 2004 und die Periode 2020 bis 2023 verglichen: In Bern nahm sie um 34 Prozent zu, in Genf um 110 Prozent, in Zürich waren es minus 7 Prozent. Ich weiss nicht, von wo Sie immer diese statistischen Daten zitieren, wenn es neue Daten gibt und diese ein anderes Bild zeigen.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ja, Herr Kantonsrat Bärtschiger, es gibt eine Zeit vor der Regulierung und es gibt eine Zeit nach der Regulierung, und das muss man sehr genau anschauen. Wir haben das selbstverständlich sehr genau angeschaut. Der ETH-Studie bin ich nicht ganz unkritisch gegenüber, es gibt auch eine folgende Sotomo-Studie, die gemacht wurde, die andere Resultate bringt. Fakt ist aber: Im regulierten Bereich – das kann ich Ihnen sehr gut darlegen –, im regulierten Bereich ist die Neubautätigkeit klar zurückgegangen, aber nicht dort, wo nicht reguliert wird. Dort funktioniert es. Wo reguliert wird, funktioniert es einfach leider nicht. Und das will ich nicht im Kanton Zürich. Wir brauchen mehr Wohnungen. Egal, wie wir uns jetzt zur Einwanderung stellen, ob wir noch mehr wollen oder weniger, wir brauchen so oder so neue Wohnungen – ich habe Ihnen das auch schon gesagt –, schlicht und einfach, weil wir heute im Kanton Zürich mehr Platz brauchen. Wir haben viel höhere Ansprüche als noch vor vielen Jahren, und diese Platzbedürfnisse haben unter anderem auch dazu geführt, dass die Wohnungsnot grösser wurde. Besten Dank.

Abstimmung über den Gegenvorschlag, Teil B

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir fahren jetzt fort mit dem zweiten Gegenvorschlag, Teil C der Vorlage.

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Wir haben auch den zweiten Gegenvorschlag, Teil C, geprüft und auch hier haben wir Änderungen vorgenommen. Speziell hier ist, dass der Text dem Initiativtext sehr ähnlich ist und wir teilweise Dinge korrigiert haben, die wir

im Initiativtext nicht korrigieren dürfen, die aber aus gesetzlicher und redaktioneller Sicht korrigiert werden müssten, so beispielsweise die Verwendung der Prozent-Zeichen. In den Gesetzen werden Prozentzeichen nicht verwendet, es wird ausgeschrieben, man spricht von 20 Prozent oder 0,5 Prozent wie in Paragraf 14a. Ebenfalls die Schreibweise von Beträgen: Da braucht es bei Tausenderbeträgen einen Abstand zwischen den Tausendern und den Hundertern. Das sind Änderungen, die wir vorgenommen haben, die wir in der Initiative nicht vornehmen.

Ebenfalls haben wir in Paragraf 14a Absatz 1 das Wörtchen «selbstständig» gestrichen. Es ist überflüssig, da mit diesem Absatz eine Gesetzesdelegation für die Gemeinden vorgesehen wird, dass die Gemeinden eben selbstständig Gesetze erlassen können. Eine Gesetzesdelegation braucht deshalb nicht den Zusatz, dass sie selbstständig ist.

Ansonsten haben wir keine weiteren Änderungen vorgenommen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Minderheitsantrag von Donato Scognamiglio, Gianna Berger, Harry Brandenberger, Florian Heer (in Vertretung von Jasmin Pokerschnig), Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

II. Teil C dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 23. Oktober 2024 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 30. September 2025, beschliesst:

Das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 wird wie folgt geändert:

Titel vor § 14:

V. Wohnbauförderung und Wohnschutzmassnahmen der Gemeinden

§ 14a. Kommunale Wohnschutzmassnahmen

a. im Allgemeinen

Zum Erhalt und zur Sicherung von Mietwohnungen, die für breite Bevölkerungskreise finanziell tragbar sind, können die Gemeinden Vorschriften zum Wohnschutz erlassen, wenn Liegenschaften mit insgesamt mindestens 20 Wohnungen betroffen sind. Zu diesen Massnahmen gehören insbesondere

a. eine Bewilligungspflicht für Abbrüche, umfassende Umbau- und Renovationsarbeiten sowie Zweckänderungen,

b. Beschränkungen für die Umwandlung von Mietwohnungen in Stockwerkeigentum.

² *Die Bewilligung kann mit Auflagen zur Begrenzung der Mietzinse verbunden werden. Die Auflagen sind zeitlich zu beschränken.*

³Die Bewilligungspflicht entfällt, wenn mit dem Baugesuch nachgewiesen wird, dass mindestens 20 Prozent der erneuerten oder neu gebauten Wohnungen dauerhaft als preisgünstiger Wohnraum zu kostendeckenden Mieten angeboten wird.

⁴Anwendung der Vorschriften und Auflagen zum Wohnschutz sind an das Vorliegen eines Wohnungsmangels auf dem Gemeindegebiet (Leerwohnungsbestand von weniger als 0,5 Prozent im Durchschnitt der letzten drei Jahre) zu knüpfen.

⁵Die Gemeinden regeln die Wohnschutzmassnahmen in einem Gemeindeerlass.

Koordination:

Wird sowohl die Volksinitiative «Wohneigentum wieder ermöglichen (Wohneigentums-Initiative)», Vorlage 5993, als auch die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen. Leerkündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)», Vorlage 5987, angenommen, lautet der Titel des Abschnitts VI des Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 wie folgt:

Titel vor § 14:

VI. Wohnbauförderung und Wohnschutzmassnahmen der Gemeinden

§ 14b. b. Verfahren

¹Bei Bauvorhaben in Gemeinden, die Massnahmen zum Wohnschutz erlassen haben, wird die Anwendbarkeit der Vorschriften zum Wohnschutz öffentlich bekannt gemacht.

²Bei der Umwandlung in Stockwerkeigentum stellt das Grundbuchamt der Bewilligungsbehörde die Grundbuchanmeldung und den Rechtsgrundaussweis zu. Es sistiert das Eintragungsverfahren bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheides.

³Die Auflagen zur Begrenzung der Mietzinse sind im Grundbuch als Anmerkung gemäss Art. 962 ZGB einzutragen.

§ 14c. c. Rechtsschutz

¹Die Anordnungen betreffend Wohnschutz werden zusammen mit der Baubewilligung eröffnet. Rekursinstanz ist das Baurekursgericht. Die Rechtsmittelinstanzen überprüfen die Angemessenheit der Auflagen zur Begrenzung der Mietpreise.

²Zum Rekurs und zur Beschwerde berechtigt ist, wer durch die angefochtene Anordnung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an ihrer Aufhebung oder Änderung hat, insbesondere Mieterinnen und Mieter, deren Mietobjekt Gegenstand des Entscheides ist.

³Die Berechtigung zum Rekurs und zur Beschwerde ist vom Fortbestand des Mietverhältnisses unabhängig.

§ 14a wird zu § 14d.

§ 15. ¹Mit Busse bis zu 50 000 Franken wird bestraft, wer vorsätzlich lit. a–c unverändert.

d. gegen Auflagen zur Begrenzung der Mietzinse verstösst.

²Bei Verstössen gemäss lit. d kann bei Gewinnsucht auf Busse in Höhe von maximal zwei Jahreserträgen erkannt werden.

³ Bei Verstössen gegen Vorschriften zum Wohnschutz ist der rechtmässige Zustand im Sinne von § 341 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 wieder herzustellen.

Redaktionslesung von Teil C

Titel und Ingress

Das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung vom 7. Juni 2004 wird wie folgt geändert.

Titel vor § 14

§ 14a.

Koordination

Titel vor § 14

§§ 14b und 14c

§ 14a wird zu § 14d.

§ 15

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Abstimmung über den Gegenvorschlag, Teil C

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Gegenvorschlag, Teil C der Vorlage, abzulehnen.

Redaktionslesung von Teil A der Vorlage

Minderheitsantrag von Gianna Berger, Harry Brandenberger, Florian Heer (in Vertretung von Jasmin Pokerschnig), Rafael Mörgeli, Birgit Tognella-Geertsen:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen. Leerkündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)» wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Der Bericht zur Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Gianna Berger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

Ratspräsident Beat Habegger: Jetzt stimmen wir noch darüber ab, ob dieser Volksinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt wird. Dafür müssen wir die Dispositivziffern römisch II und III der Kommissionsmehrheit Ziffer römisch II der Minderheit gegenüberstellen.

Abstimmung über Ziffern II und III

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Gianna Berger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Beat Habegger: Wir bereinigen jetzt noch die restlichen Dispositivziffern.

IV. und V.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Personenschiffahrt auf CO₂-freien Antrieb umrüsten

Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2025

KR-Nr. 176a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, einen Umsetzungsplan für die rasche Treibhausgasneutralität der öffentlichen Personenschiffahrt auf den Zürcher Gewässern vorzulegen. Der Regierungsrat gibt dazu eine Antwort, die sich auf das Schiffsfahrtsangebot im Rahmen des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) bezieht, konkret auf das ZVV-Angebot auf Greifensee, Limmat und Zürichsee.

Bereits heute verkehren das einzige Kursschiff auf dem Greifensee und die drei Limmat-Boote mit elektrischem Antrieb. Auf dem Zürichsee sollen bis 2035 zehn von 17 der kleineren Kursschiffe mit einer Verdrängung bis 150 Tonnen defossilisiert werden. Dabei steht ebenfalls der elektrische Antrieb im Vordergrund. Die Defossilisierung der übrigen grösseren Zürichsee-Kursschiffe wird zwischen 2035 und 2040 erfolgen, wobei derzeit noch offen ist, welche Antriebstechnik zum gegebenen Zeitpunkt am besten geeignet sein wird. In der Bilanz werden die Treibhausgasemissionen der Personenschifffahrt im ZVV voraussichtlich bis 2035 halbiert und bis 2040 auf netto null gesenkt, sodass die Vorgaben der kantonalen Klimastrategie eingehalten werden können.

Somit ist das Anliegen nach einem Umsetzungsplan für die Treibhausgasneutralität der Personenschifffahrt erfüllt. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Ulrich Pfister (SVP, Egg): «Keiner zu klein, um ein Weltenretter zu sein», dies hat bei der Debatte zur Überweisung des Postulats Kantonsrat Christian Lucek (*Altkantonsrat*) ausgeführt. Diese Aussage trifft immer noch zu. Auch haben wir damals schon auf den verschwindend kleinen Anteil des CO₂-Ausstosses der Schifffahrt zum ganzen ZVV, geschweige denn zur gesamten Mobilität der immer wachsenden Bevölkerung im Kanton Zürich hingewiesen. Gemäss ZVV verursacht die Zürichsee Schifffahrt 0,06 Prozent des CO₂-Ausstosses am gesamten Ausstoss im Kanton Zürich. Gemäss Klimastrategie soll die Schifffahrt bis 2040 klimaneutral sein. Der Regierungsrat hält an diesem Ziel fest, obwohl netto null bis 2040 Ende September (*in der Volksabstimmung über das Energiegesetz*) abgelehnt wurde.

Der ZVV hat in der Kommissionsberatung sehr detailliert Auskunft über die Möglichkeiten zur Defossilisierung gegeben. Einzelne Schiffe sind umgerüstet, und je nach Typ und anstehenden Revisionen sind weitere Umrüstungen geplant. Einzelne Schiffe können anlässlich einer anstehenden Revision umgerüstet werden, bei anderen Schiffen ergibt es keinen Sinn.

Die SVP unterstützt die Defossilisierung, wenn dies mit Augenmass und mit Sicht auf den heute bescheidenen Kostendeckungsgrad der Schifffahrt im Kanton Zürich geschieht. Die Gesamtkosten müssen immer im Auge behalten werden. Was wir nicht unterstützen, ist, wenn Schiffe, bei welchen sich eine Umrüstung offensichtlich nicht lohnt, verkauft werden und dadurch allenfalls auf anderen Seen unterwegs sind. Die Schiffe auf dem Zürichsee sollen so lange in Betrieb sein, wie dies technisch und finanziell sinnvoll und möglich ist, egal mit welchem Antrieb. Wir schreiben ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Werter Ulrich Pfister, keiner zu klein, ein Weltretter zu sein? Ja, ich bin nicht der Grösste und versuche dennoch ein Weltretter zu sein. Ob mir das gelingt, wird die Geschichte zeigen. Aber jetzt noch ernsthaft: Es wurde ein Umsetzungsplan erfragt, ein solcher Plan liegt vor. Besten Dank für das schnelle und umfassende Prüfen, Frau Regierungsrätin (*Carmen Walker Späh*), wir schreiben ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Am wohl regnerischsten Tag in den Sommerferien war ich mit einigen Kommissions-«Gschpänli» auf der Einweihungsfahrt des neu umgebauten Elektroschiffes EMS Uetliberg. Diese Fahrt war sehr eindrücklich, ruhig und ohne Vibrationen. Eindrücklich sind auch die Daten: Eine 20 Tonnen schwere Batterie, die grösste, die je in Europa in ein Schiff eingebaut worden ist, diese Batterie reicht für sieben kleine Seerundfahrten pro Tag, und über Nacht wird das Schiff in der Werft in Wollishofen geladen. Das sind eindrückliche Zahlen, auch die Kosten sind eindrücklich.

Die Forderung der Postulanten hat unser Kommissionspräsident bereits dargelegt, darauf will ich nicht nochmals eingehen. Die Treibhausgasneutralität der Personenschiffahrt ist bereits Gegenstand der Klimastrategie und der Dekarbonisierungsstrategie des ZVV aus dem Jahr 2021 sowie der ZVV-Strategie. Dieses Vorgehen ist für uns vernünftig, das Vorgehen, das der Regierungsrat in der Postulatsantwort aufzeigt. Denn übrigens kann ich auch nicht ausser Acht lassen, dass der Anteil des CO₂-Ausstosses, zum Beispiel der ZSG (*Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft*), am Gesamt-CO₂-Ausstoss des Kantons Zürich bei 0,06% liegt. Und wenn ein Schiff nicht umgerüstet werden kann, müsste es verschrottet werden, da ein Transport für einen Verkauf nicht realistisch wäre.

Das Vorgehen des Regierungsrats ist für uns nachvollziehbar und wir schreiben das Postulat deshalb ebenfalls ab.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Der Bericht zum Postulat fällt erfreulich aus: Für die Flotten der ZSG und der SGG (*Schifffahrtsgenossenschaft Greifensee*) gibt es eine klare Roadmap zur Defossilisierung, ein schwieriges Wort. Die CO₂-Emissionen werden bis 2035 halbiert und bis 2040 auf netto null gesetzt. Auch finanziell überzeugt das Konzept. Der ZVV setzt die Umrüstung im Rahmen der bestehenden Mittel um. Dieser stufenweise Ansatz steht ganz im Zeichen pragmatischer Nachhaltigkeit im Sinne der GLP: ambitioniert, aber wirtschaftlich vernünftig, technologisch offen, aber mit verbindlichem Ziel.

Die Abschreibung des Postulats ist deshalb folgerichtig. Wir begrüssen das Vorgehen und danken dem ZVV für die vorausschauende Planung und dafür,

dass er handelt, statt zu verzögern, schönzureden und abzuwarten, wie wir es vorher wieder von einigen oder von jemandem hier im Saal gehört haben. Und ja, die Zürcher Schifffahrt verbraucht nur etwa 1,3 Millionen Liter Diesel jährlich, sehr wenig im Gesamtvergleich, aber sie ist eine sichtbare Visitenkarte des Kantons. Wenn Touristen und Pendler künftig auf emissionsfreien Schiffen unterwegs sind, ist das nicht nur Klimaschutz, sondern eben auch kluges Standortmarketing. Ich persönlich freue mich jedenfalls schon heute auf leise Schifffahrten und auf überraschend stille Begegnungen beim Wandern am Seeuferweg entlang des Zürichsees, Letzteres hoffentlich auch bis 2040. Wir schreiben ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Es freut mich, dass wir mit diesem grünen Postulat eine Strategie zur Umrüstung der Personenschiffe auf einen CO₂-freien Antrieb angestossen haben. Bei der Einreichung gab es eine Strategie für die Umrüstung der Busse, aber noch keine Strategie für die Umrüstung der Schiffe. Und es freut mich auch, dass ich bei diesem Geschäft die Volkswirtschaftsdirektion einmal loben kann, sie hat hier eine gute Arbeit geliefert.

Es gibt nun also eine Strategie mit Umsetzungsplan, und die Umsetzung soll bis 2040 abgeschlossen sein. Dies zeigt der Schlussbericht, der in der Kommission präsentiert wurde. Die Schifffahrtsgenossenschaft Greifensee war Vorreiter und nahm mit der Elektrifizierung des Motorschiffes «Heimat» dank namhafter Unterstützung des Kantons das erste Kursschiff in Betrieb. Wir haben den geräusch- und geruchlosen Betrieb auf einer unserer letzten Fraktionsausflüge selber erlebt. Auch die Limmatschifffahrt fährt seit 2023 elektrisch. Die neuen Boote sind CO₂-frei und geräuschlos. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass rund 100 Tonnen CO₂ jährlich durch den Akkubetrieb eingespart werden können. Das Panoramaschiff EMS Uetliberg ist das jüngste umgerüstete Schiff, das im Sommer in Betrieb genommen wurde. In den kommenden Wintern soll nun sukzessiv die gesamte weitere Flotte von Diesel auf Elektro umgerüstet werden. Diese Umrüstung erfolgt in der Werft mit den eigenen Leuten. Zunächst soll die Umrüstung der sogenannten «Albis-Klasse», also die Schiffe mit weniger als 150 Tonnen, an die Hand genommen werden. Dabei werden generell auch Erneuerungen zur Behindertengerechtigkeit und zur Party-Tauglichkeit verbessert. Die grösseren Schiffe kommen später dran.

Der Kanton Zürich nimmt hier somit eine Vorbildwirkung wahr. Wir hoffen sehr und werden uns auch dafür einsetzen, dass die anderen Schiffe auf dem Zürichsee, insbesondere die Fähre Horgen–Meilen, auf CO₂-freie Antriebe umgerüstet werden. Das könnte der Kanton ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Ja, wir haben es geschafft, im letzten Sommer hat die EMS Uetliberg als erstes elektrifiziertes Kursschiff am Zürichsee festgemacht, leise, stinkfrei und bereit für die Zukunft. Sie ist das grösste elektrische Schiff der Schweiz und ein klares Signal: Defossilisierung geht auch stilvoll über die Wellen. Der ZVV macht es möglich gemäss seiner notabene immer noch gültigen Dekarbonisierungsstrategie: Kurse auf dem Zürichsee und der Limmat und sogar die Querfahrt Uster–Maur der SGG – alles elektrisch. Und mehr als zehn von 17 kleineren ZSG-Schiffen sollen folgen. Der Diesel wird weniger, die Treibhausgase werden es auch. Weniger Emissionen, mehr Seefreude, so sieht moderne Mobilität aus, und das hat auch einen positiven PR-Effekt.

Die EVP ruft allen Wasserratten und Süsswasserpiraten zu: Geniesst die saubere Luft auf dem See und das beinahe geräuschlose Gleiten durch die Wellen und sagt, «ja, wir stimmen der Abschreibung zu»!

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wir kritisieren ja hier im Kantonsrat genug, also muss man auch einmal sagen, wenn es gut läuft und wenn es gut gemacht wurde. Das ist hier bei diesem Postulat, bei der ZSG der Fall. Wir sind zufrieden damit, dass es hier vorwärtsgeht, dass die ZSG hier plant, auch weitere Schiffe, zunächst zehn der 17 kleineren Schiffe, umzugestalten. Man muss auch hier sagen, «auch Kleinvieh macht Mist», oder ich könnte auch ein anderes Sprichwort bemühen: Man soll zuerst vor der eigenen Tür wischen, auch wenn es weniger Effekt hat, wie zuvor mal angedeutet wurde, aber man muss es trotzdem machen, damit es vorwärtsgeht mit dem Umrüsten. Daher nehmen wir dies erfreut zur Kenntnis und schreiben das Postulat ab.

Ratspräsident Beat Habegger: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 176/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2024 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 23. Mai 2025

KR-Nr. 458b/2020

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden hat sich intensiv mit der Motion 458/2020 von Nathalie Aeschbacher (*Altkantonsrätin*) und Mitunterzeichnenden befasst. Sie beschäftigt sich mit der Rechtsstellung von Care-Migrantinnen, also von Personen, meist Frauen, die in Privathaushalten ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen. Diese Rechtsstellung soll verbessert werden und diese Menschen sollen besser vor Ausbeutung geschützt werden. Ziel der Motion war es, verbindliche Mindestarbeitsbedingungen festzulegen: klare Ablösungsregelungen, das Recht auf Freizeit und Erholung, den Schutz vor missbräuchlichen Löhnen sowie den Schutz vor physischer und psychischer Ausbeutung.

Der Regierungsrat beantragte, die Motion abzulehnen, da die Zuständigkeit für arbeitsrechtliche Regelungen bei den privaten Haushalten im Bereich des Arbeitsgesetzes beim Bund liege. Der Kantonsrat überwies die Motion dennoch im März 2022 mit 86 zu 79 Stimmen an die Kommission beziehungsweise an den Regierungsrat, und in seiner erneuten Stellungnahme vom März 2024 beantragt der Regierungsrat nun, die Motion als erledigt abzuschreiben. Er begründet dies damit, dass die Umsetzung der Forderungen rechtlich nicht auf kantonaler Ebene möglich sei. Der Schutz von Arbeitnehmenden in Privathaushalten falle in die Bundeskompetenz. Bereits heute gelten Mindeststandards, namentlich durch den Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV) des Bundes, den der Kanton Zürich im eigenen NAV Hauswirtschaft übernommen hat. Weitergehende Regelungen, etwa die verbindliche Erklärung dieser Standards, könne nur der Bund vornehmen.

Die Kommission hat sich in insgesamt sieben Sitzungen mit der Vorlage befasst. Dabei nahm die Volkswirtschaftsdirektion am 6. September 2024 Stellung und legte dar, dass der Regierungsrat das Anliegen zwar grundsätzlich verstehe und die schwierige Situation vieler Care-Migrantinnen anerkenne. Mit der Revision der Verordnung II zum Arbeitsgesetz seien gewisse Verbesserungen auf Bundesebene bereits in Umsetzung. Allerdings bestehe für Betreuungspersonen, die direkt von Privathaushalten angestellt sind, weiterhin Handlungsbedarf. Der Regierungsrat habe dies in seiner Vernehmlassungsantwort auch gegenüber dem Bund zum Ausdruck gebracht.

Die Erstunterzeichnerin der Motion liess in der Kommission verlauten, dass sich der Kanton dennoch stärker engagieren solle. Auch wenn die rechtliche Kompetenz beim Bund liege, könne der Kanton im Rahmen seiner Zuständigkeiten Verantwortung übernehmen, etwa durch eine Überprüfung des kantonalen Normalarbeitsvertrags oder durch eine aktivere Rolle auf Bundesebene.

Nach eingehender Beratung beantragt die Mehrheit der Kommission mit 8 zu 7 Stimmen, die Motion als erledigt abzuschreiben. Sie ist der Ansicht,

dass der Regierungsrat rechtlich keine weiteren Schritte unternehmen kann und die geforderten Massnahmen ausserhalb des kantonalen Handlungsspielraums liegen. Eine Minderheit der Kommission beantragt hingegen, die Motion an den Regierungsrat zurückzuweisen. Sie argumentiert, dass der Kanton sehr wohl über Gestaltungsspielraum verfüge, etwa beim kantonalen NAV oder durch verstärkte Kontrollen und präventivere Massnahmen. Mit einem ergänzenden Kommissionspostulat wollte die Minderheit zudem prüfen lassen, inwiefern eine aktivere Rolle des Einigungsamts zur Verhinderung von Ausbeutung beitragen könnte. Dieses Postulat fand in der Kommission jedoch keine Mehrheit. Sie sehen es oder hören es, zusammenfassend steht also eine Mehrheit, die auf die fehlende Zuständigkeit verweist, einer Minderheit gegenüber, die den Kanton in der Verantwortung sieht, im bestehenden rechtlichen Rahmen Verbesserungen anzustreben. Wie bereits erwähnt, beantragt Ihnen die Kommission für Staat und Gemeinden mit 8 zu 7 Stimmen, die Motion als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Minderheitsantrag Benjamin Krähenmann, Florian Heer, Gabriel Mäder, Isabel Bartal, Michèle Dünki-Bättig, Nicola Yuste, Sonja Gehrig:

Mit dem Minderheitsantrag wird die Vorlage zurückgewiesen und der Regierungsrat aufgefordert, die in seinem Zuständigkeitsbereich möglichen Massnahmen zu treffen, um den Schutz vor physischer und psychischer Ausbeutung zu gewährleisten (beispielsweise durch verstärkte Kontrolltätigkeit) und gleichzeitig die Stellung der Hausangestellten im Rahmen des kantonalen Normalarbeitsvertrags zu stärken.

Ratspräsident Beat Habegger: Das Wort hat Florian Heer in Vertretung von Benjamin Krähenmann, nehme ich an.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Genau, Danke. Bei Care-Migrantinnen – hier braucht es die Pause des (*Gender-*)Sterns nicht – vermischen sich Arbeits- und Wohnbedingungen auf ungesunde Weise. Sie verrichten eine Arbeit, die sowohl psychisch als auch physisch sehr belastend ist. Gerade die Vermischung von Präsenzzeit und dem Anspruch der Arbeitnehmenden auf Freizeit und Erholung führt in den Privathaushalten sehr oft zu Konflikten und übermässigen Abhängigkeiten. Sie sind oft an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr anwesend und abrufbar und führen neben der Pflege oftmals auch den Haushalt. Sie haben somit kaum Freizeit und sind sozial isoliert. Care-Migrantinnen gehören deshalb zu einer besonders vulnerablen Gruppe, die an ihrem Arbeitsplatz, der auch ihr Wohnplatz ist, vor psychischer und physischer Ausbeutung geschützt werden muss. Es ist nicht so, dass die Leute, die hier eben arbeiten und teilweise rund um die Uhr präsent sein

müssen, anschliessend nach Hause gehen und sich erholen. Diese Frauen haben zu Hause ein zweites Leben, oft mit Betreuung von Angehörigen, dem Haushalt, Lohnarbeit und so weiter.

In der Kommission wurde besprochen, dass bei etwa 10 Prozent der kontrollierten Arbeitsverhältnissen Verstösse festgestellt werden. Das ist für uns alarmierend und sollte es auch für die Regierung sein. Es ist umso besorgniserregender, da die Kontrollen ohnehin schon schwierig durchzuführen sind.

Der Regierungsrat hat die Motion abgelehnt und sich auf ein gewichtiges Anliegen der Motion fokussiert, um nicht zu sagen beschränkt, nämlich darauf, die Normen des Normalarbeitsvertrags, NAV, für verbindlich zu erklären. Diese Kompetenz kommt jedoch nur der Bundesebene zu. Der Regierungsrat hätte aber auch beantragen können, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und es als solches entgegenzunehmen. Auf diesem Wege hätte er die Kompetenz gehabt, viele kleinere und mittlere Verbesserungen für diese verletzte Gruppe von Menschen herbeizuführen. Leider hat er sich darauf beschränkt, auf seine Nichtkompetenz zu verweisen. Dieses Vorgehen macht seine Absicht, wirklich etwas verändern zu wollen, etwas unglaublich.

In der Kommission wurden verschiedene Lösungsansätze verfolgt, Sie haben es vorhin gehört. Es wurde über ein Kommissionspostulat und auch über eine Standesinitiative verhandelt. Beides wäre eine Möglichkeit gewesen – mit unterschiedlichen Lösungen und auch unterschiedlichem Potenzial. Mit dem Kommissionspostulat wollten wir den Regierungsrat dazu auffordern, zu prüfen, inwieweit eine verstärkte Kontrolltätigkeit sowie ein intensiverer Einbezug des Einigungsamtes dazu beitragen könnten, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern und eben diese Ausbeutung zu verhindern. Ausserdem sollte er Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die in kantonaler Kompetenz liegen, im NAV vornehmen. Doch leider war die Volkswirtschaftsdirktorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) vor der Einreichung der Motion nicht in der Lage, Zahlen zu nennen, die zeigen, wie viele dieser Arbeitsverhältnisse sich an den NAV halten und wie viele nicht. Es gab Schätzungen, das wurde nicht präzisiert. Auch das wäre ein Teil gewesen, den wir mit einem Kommissionspostulat genauer hätten erfassen können; das ist eine weitere verpasste Chance. Die Standesinitiative hätte die Möglichkeit geboten, sich in Bern direkt für eine Verbesserung der Allgemeinverbindlicherklärung des NAV einzusetzen. Im Wissen, dass es unser schwächstes Instrument ist, hätte es zumindest ein Statement für bessere Arbeitsbedingungen gebracht. Leider fanden auch diese beiden Teillösungen keine Mehrheit in der Kommission und wurden nicht mit der genügenden Ernsthaftigkeit weiterverfolgt.

Somit stehen wir mit leeren Händen da. Die Motion wurde 2020 eingereicht, fünf Jahre später hat sich nichts geändert. Davor gab es zehn Jahre Diskussion und verschiedene Vorstösse zu diesem Thema. Insgesamt sind somit 15 Jahre Untätigkeit vergangen, 15 verschenkte Jahre. Das erachten wir als unverantwortlich, und es reicht nicht mehr, nicht zu handeln und auf andere zu verweisen.

Noch ein paar Worte zur rechtlichen Einordnung: Bezüglich der Allgemeinverbindlicherklärung wird zu Recht auf den Bund verwiesen, doch auch der Kanton verfügt über Handlungsspielraum im Rahmen der dispositiven Rechtsnormen. Der kantonale NAV legt die Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses verbindlich fest, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes ausreichend geregelt wurde oder der NAV abbedungen wird. Damit ist er relativ verbindlich. Allein die Existenz des dispositiven kantonalen NAV zeigt, dass er eine Wirkung hat, sonst könnten wir ihn ja eigentlich abschaffen. Hinzu kommt, dass er aktiv abbedungen werden muss, und somit stellt er eine Hürde dar, die nicht immer genutzt wird und die somit nützlich ist. Ja, es ist richtig, der Bund hat den Modell-Normalarbeitsvertrag mit den Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen definiert. Der Kanton Zürich hat den kantonale NAV Hauswirtschaft dementsprechend angepasst. Wir wollen für diese Menschen jedoch nicht nur das absolute Minimum, wir wollen sinnvolle Verbesserungen. Wir wollen, dass im kantonalen Normalarbeitsvertrag geprüft wird, wie die aktuellen Schutzvoraussetzungen verbessert werden können. So könnten beispielsweise die Präsenzzeitentschädigungen, die wöchentliche Arbeitszeit, die Freizeit, die Ruhepausen und die Nachtruhe besser geregelt werden. Zudem wollen wir verstärkte Kontrolltätigkeiten und somit raschere Sanktionen veranlassen.

Stimmen Sie deshalb mit uns für die Rückweisung der Motion. Besten Dank.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Der Regierungsrat hat in unserer Kommission ausführlich und sehr sorgfältig dargelegt, dass seine Handlungsoptionen eingeschränkt sind. Die Motion hat nämlich etwas verlangt, was der Regierungsrat nicht erfüllen kann. Es wurde von unserer Kommissionspräsidentin ausführlich dargelegt, dass dieses Rechtsgebiet auf Bundesebene geregelt ist. Da kann und soll der Kanton Zürich nicht tätig werden.

Wir schreiben ab. Besten Dank.

Isabel Bartal (SP, Eglisau): Wir haben es gehört, der Regierungsrat möchte abschreiben. Wir sehen das anders und beantragen deshalb die Rückweisung. Die Situation der Care-Migrantinnen bleibt leider prekär. Sie leisten – das wissen wir alle, aber wirklich alle – enorm viel Arbeit und betreuen ältere und kranke Menschen. Viele von ihnen – und ich wiederhole es hier gern,

weil es nicht genug ist, wir können es nicht genügend wiederholen – arbeiten rund um die Uhr mit zu wenig Erholungszeit, unklaren Ablösungen und in einzelnen Fällen mit missbräuchlichen Löhnen. Es sind in der Regel Frauen und sie gehören zu den verletzlichsten Arbeitnehmenden überhaupt. Es reicht nicht zu sagen, der Bund sei zuständig, diese Haltung wird leider der Realität nicht gerecht. Wir finden, dass der Regierungsrat seine Möglichkeiten unterschätzt und seinen Spielraum nicht ausnutzt.

Der Regierungsrat betont, dass Gesuche für die Anpassung des Normalarbeitsvertrags, NAV, jederzeit eingereicht werden können, auch von Privatpersonen. Aber genau das zeigt doch: Es gibt Handlungsspielraum. Die Frage ist nicht, ob etwas möglich ist, die Frage ist, warum der Regierungsrat diesen Spielraum nicht nutzt. Wir erwarten, dass der Kanton aktiv Verantwortung übernimmt und nicht passiv auf Gesuche wartet. Und trotz Bundeskompetenzen bestehen klare kantonale Möglichkeiten, das hat mein Kollege Florian Heer bereits schon erwähnt. Der NAV soll ergänzt werden durch klare Regeln zu Ruhezeiten und Ablösungen, Mindestanforderungen an Wohn- und Lebensbedingungen bei Live-in-Betreuungen, präzisen Lohnstandards und besonders belastenden Betreuungssituationen. All das ist und bleibt rechtlich möglich. Man könnte auch mehr kontrollierend begleiten, denn der Schutz der Privatsphäre darf nicht als Vorwand dienen, um wegzuschauen und faire Arbeitsbedingungen zu verhindern. Der Kanton könnte das Einigungsamt stärker einbeziehen, die Beratungsangebote ausbauen und Missbrauchsfälle systematisch erfassen. Gerade im privaten Raum braucht es mehr Sensibilität, nicht weniger. Es braucht auch ein zunehmendes und grösseres Engagement auf Bundesebene. Ein blosses «wir begrüßen Verbesserungen» reicht nicht. Zürich ist ein starker Kanton, er soll diese Stärke nutzen und beim Bund aktiv Verbesserungen einfordern.

Eine Abschreibung ist das falsche Signal, denn Abschreiben bedeutet: Wir haben verstanden, dass ein Problem besteht, aber wir tun nichts, obwohl wir etwas tun könnten. Das wäre ein schlechtes Signal an die Betroffenen, an die Agenturen und auch an die Haushalte. Wir wollen keine symbolische Diskussion, wir wollen konkrete Verbesserungen. Die Rückweisung verlangt genau das, dass der Regierungsrat die bestehenden kantonalen Möglichkeiten ausschöpft und Verantwortung übernimmt. Care-Migrantinnen tragen grosse Lasten, wir sollten politische Verantwortung tragen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Isabel Garcia (FDP, Zürich): Das Wichtigste vielleicht gleich vorneweg: Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion, die eine Verbesserung der Rechtsstellung von Care-Migranten fordert, mangels Zu-

ständigkeit auf kantonaler Ebene abzuschreiben. Das grundsätzliche Anliegen der Motion ist für uns unbestritten, schliesslich leisten die Care-Migranten schon heute einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung betagter und pflegebedürftiger Personen, damit diese möglichst lange innerhalb der eigenen vier Wände leben können.

Nun zum Rückweisungsantrag an den Regierungsrat: Den lehnen wir logischerweise ab. Er fordert ja, dass die Regierung in ihrem Zuständigkeitsbereich mögliche Massnahmen treffen soll, um den Schutz vor psychischer und physischer Ausbeutung zu sichern, beispielsweise durch zusätzliche Kontrollen, und gleichzeitig die Stellung der Hausangestellten im Rahmen des kantonalen Normalarbeitsvertrags zu stärken. Aus Sicht der FDP hat der Regierungsrat in seinen Ausführungen in der Kommission – es wurde ja erwähnt, wir haben mehrfach darüber diskutiert – überzeugend dargestellt und präsentiert, dass der Kanton die, wie gesagt, berechtigten Anliegen der Motion wegen nicht vorhandener Zuständigkeit schlicht und ergreifend nicht umsetzen kann. Diese Zuständigkeit liegt auf der Bundesebene. Gestützt auf Bundesrecht sind die Kantone zwar verpflichtet, im Bereich der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in Privathaushalten Normalarbeitsverträge zu erlassen, in denen beispielsweise Arbeits- und Ruhezeiten sowie Arbeitsbedingungen geregelt werden. Diese Themen sind aber eben im Gegensatz zum Mindestlohn, der verbindlich auf nationaler Ebene geregelt ist, rein dispositiver Natur, das heisst – es wurde auch bereits erwähnt –, im konkreten Vertrag kann jeweils davon abgewichen werden.

Summa summarum: Die Forderungen des Vorstosses nach einem besseren rechtlichen Schutz von Care-Migranten können auf kantonaler Ebene beim besten Willen nicht erfüllt werden, und auch die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat wird an dieser Tatsache nichts ändern. Das Einzige, was Sie damit erreichen, ist ein bürokratischer Leerlauf, der die Regierung dazu verknurrt, erneut abzuklären, was sie ja bereits abgeklärt hat und uns vorliegt, um Ihnen dann wiederum ein Ergebnis der Abklärungen zu präsentieren, das Ihnen ebenfalls bereits vorliegt. Vielleicht wird dieses Ergebnis redaktionell etwas anders dargestellt werden, aber im Kern wird es sich um den gleichen Inhalt handeln.

Die FDP schreibt ab. Bitte tun Sie es uns gleich und vermeiden Sie zusätzlichen bürokratischen Leerlauf. Danke.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Wie wir bereits in der Begründung der Motion aufgeführt haben, ist sich die GLP der rechtlichen Limiten in diesem Bereich bewusst. Wir anerkennen die Aussage der Regierung, dass das Arbeitsrecht weitgehend Bundeskompetenz ist und dass zwingendes Recht auf kantonaler Ebene nicht abgeändert werden kann. Ja, die Motion war in dieser

Hinsicht etwas unglücklich formuliert. Aber sich jetzt hinter dem Begriff «verbindlich» zu verstecken, das ist einfach zu wenig und damit ist keiner einzigen Care-Migrantin geholfen. Denn es gibt im Rahmen der dispositiven Normen durchaus Handlungsspielraum, auch wenn dieser im gegenseitigen Einverständnis wegbedungen werden kann. Allein schon durch seine Existenz und seinen Inhalt hat der Normalarbeitsvertrag einen Ankereffekt und entfaltet so Wirkung. Denn liegt kein anderslautender Vertrag vor, gilt eben jener Normalarbeitsvertrag. Es wurde erwähnt, die Kontrollen im Kanton Zürich zeigen, dass bei rund 10 Prozent der kontrollierten Personen sowie Betrieben oder Haushalten Verstösse festgestellt werden. Das ist ein alarmierend hoher Wert und zeigt, dass es noch viel Potenzial gibt, um die Situation von Care-Migrantinnen zu verbessern, ohne dass wir Bundesbern bemühen müssen. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Rückweisung mit dem Auftrag, im Rahmen der kantonalen Zuständigkeit die möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Care-Migrantinnen und Care-Migranten zu konkretisieren und umzusetzen. Dazu gehören insbesondere die verstärkten Kontrollen, eine bessere Datenerhebung, Ansprechpersonen in der Muttersprache der Betroffenen, eine Präzisierung der Bestimmungen zu Präsenzzeiten und Unterkunft, die Förderung von Standardverträgen und Informationsangeboten sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit der Spitex. Wir verstehen diesen Rückweisungsantrag nicht als Kritik, sondern als konstruktive Ergänzung. Es geht nun darum, die verbleibenden Spielräume konsequent zu nutzen. Die Care-Migrantinnen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Betreuung älterer Personen und Menschen in unserem Kanton. Sie verdienen Arbeitsbedingungen, die ihre Würde respektieren und ihre Rechte ernst nehmen. Auch wenn wir keine zwingenden Regeln schaffen können, können wir doch den Rahmen so gestalten, dass faire Praktiken gefördert und Missstände erschwert werden. Ein weiteres Postulat mit einem Folgebericht ist aus Sicht der GLP nicht notwendig. Diese Aufgabe haben Thomas Balmer und Franziska Domeisen von der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) bereits für Sie übernommen und einen Bericht zur Lage des Life-Cares von Migrantinnen in der Schweiz vorgelegt. Dort finden Sie einen Handlungskatalog, der in der Kompetenz der Kantone liegt, ich habe es eben aufgezählt. Einen weiteren Bericht braucht es daher nicht, auch Bundesbern benötigt keinen weiteren Input. Ein Postulat zur Ausarbeitung eines Berichts zu den Konsequenzen, wenn Care-Migrantinnen unter das Arbeitsrecht gestellt werden, ist bereits in Bearbeitung. Die Grünliberalen unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag im Sinne eines pragmatischen, aber entschlossenen Schrittes zu mehr Fairness und

Transparenz in der häuslichen Betreuung. Wir wünschen uns konkrete Verbesserungen für Care-Migrantinnen statt noch mehr Papier, lehnen die Abschreibung ab und halten an der Rückweisung fest. Besten Dank.

Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur): Die Mitte-Fraktion ist sich der Problematik der Care-Migrantinnen und Care-Migranten sehr wohl bewusst. So hat unsere ehemalige Nationalrätin Barbara Schmid-Federer schon 2012 eine entsprechende Motion im Nationalrat eingereicht. Ihr Ehemann, der ehemalige Kantonsrat Lorenz Schmid, hat in der Kantonsratssitzung vom 28. März 2022 festgestellt, dass 80 bis 90 Prozent des Handlungsbedarfs zu diesem Thema seit 2012 gelöst sei.

Pflegerische Leistungen unterstehen der Bewilligung der Gesundheitsdirektion, und über Agenturen vermittelte Care-Migration untersteht dem Arbeitsgesetz. Ergänzend gibt es für den Personalverleih einen Gesamtarbeitsvertrag, der auch für allgemeinverbindlich erklärt wurde. Ebenfalls findet bei sogenannten Dreiecksverhältnissen seit dem Bundesgerichtsurteil vom 22. Dezember 2021 das Arbeitsgesetz Anwendung. Problematisch sind somit nur noch Vertragsverhältnisse, bei denen Personen vom privaten Haushalt direkt angestellt werden, und das ist offenbar doch die Minderheit. Für solche Vertragsverhältnisse gilt der Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte, der auch 2020 mit spezifischen Regeln für die 24-Stunden-Betreuung angepasst wurde. Gemäss Artikel 360 Absatz 2 OR (*Obligationenrecht*) sind die Bestimmungen des kantonalen Normalarbeitsvertrags aber dispositiver Natur und die Vertragsparteien können davon abweichen. Das Arbeitsgesetz findet keine Anwendung, weil das Arbeitsgesetz nicht für private Haushalte gilt.

Wie der Regierungsrat zu Recht festgestellt hat, geht Bundesrecht dem kantonalen Recht vor, und die Kantone haben keine eigene Kompetenz, Bestimmungen zu erlassen, soweit sie den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffen. Dieser Zustand ist für die betroffenen Personen sicher unbefriedigend, aber soweit Handlungsbedarf besteht, ist das Thema auf nationaler Ebene zu lösen. Die Lösung könnte zum Beispiel darin bestehen, dass die Regeln des Normarbeitsvertrags nicht mehr dispositives, sondern zwingendes Recht sind.

Die Mitte lehnt den Minderheitsantrag ab, weil er suggeriert, dass man auf kantonaler Ebene ein Problem lösen könne, für das der Bund zuständig ist. Anpassungen des Normalarbeitsvertrags, wie von der Kommissionsminderheit gewünscht, ist reine Placebo-Politik, weil die angedachten Verbesserungen der Situation von Care-Migrantinnen und -Migranten durch entsprechende Abmachungen durch die Vertragsparteien wegbedungen werden können, da es sich eben um dispositives Recht handelt. Wir müssen einfach

zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton Zürich für die Arbeitsbedingungen der Care-Migranten nicht zuständig ist, obwohl uns das Thema bewegt.

Wir glauben auch nicht, dass es diese Motion braucht, denn soweit es eben Kontrollen und Informationsmassnahmen gibt, kann der Regierungsrat dies machen, ohne dass wir ihm noch einmal einen zusätzlichen Auftrag erteilen, das gehört zu seiner normalen Tätigkeit.

Wir schreiben die Motion ab und lehnen den Minderheitsantrag ab.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Ja, diese Care-Migrantinnen, diese Care-Migranten, sie leben hier. Sie sind Teil unserer Bevölkerung und sie verdienen es, dass wir ihnen den bestmöglichen Schutz vor Ausbeutung gewähren, dass sie in Würde hier leben und arbeiten können.

Als EVP-Fraktion haben wir die Diskussion in der Kommission zur Kenntnis genommen. Wir waren ja nicht dabei, aber es wurde intensiv diskutiert, und auch heute Morgen im Rat wurde intensiv diskutiert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass es nicht so einfach ist, dass die Kompetenz zu einem rechten Teil beim Bund liegt. Wir nehmen aus der heutigen Diskussion aber auch zur Kenntnis, dass es durchaus kantonale Handlungsmöglichkeiten gibt. Und dort, wo es Handlungsspielraum gibt, dort schulden wir es diesen Menschen, dass wir diesen Handlungsspielraum ausnützen, dass wir ihre Situation verbessern, soweit dies kantonal möglich ist. Und daher unterstützen wir als EVP diesen Rückweisungsantrag. Wir möchten möglichst konkrete Verbesserungen für diese Menschen, die Teil unserer Bevölkerung sind. Vielen Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Care-Arbeit wird noch immer zum allergrössten Teil von Frauen erledigt, und die gesellschaftliche Wertschätzung für diese Arbeit ist nach wie vor sehr gering. Auch in der Care-Migration sind es fast ausschliesslich Frauen, meist aus Osteuropa, die sich um betagte und pflegebedürftige Menschen hier bei uns kümmern. Mit der erweiterten Personenfreizügigkeit ist es für viele gut ausgebildete Osteuropäerinnen einfacher geworden, hier zu arbeiten. Aus zahlreichen Studien wissen wir, dass die Arbeitsbedingungen aber oft sehr prekär sind. Die Schweizer Bevölkerung wird in den nächsten Jahren deutlich älter. Der Anteil der Personen ab 65 Jahren wird bis 2050 von rund 19 Prozent auf rund 25 Prozent ansteigen. Damit wird der Bedarf an Alters- und Langzeitpflege stark zunehmen. Das bedeutet aber auch, dass wir verpflichtet sind und es subito anpacken müssen, die Arbeitsbedingungen für Care-Migrantinnen, die in Privathaushalten arbeiten, massiv zu verbessern.

Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen haben wir auch Ja zu den flankierenden Massnahmen gesagt, und das heisst: Wer hier arbeitet, hat Anrecht

auf einen Schweizer Lohn und auf Schweizer Arbeitsbedingungen. Nur weil Care-Migrantinnen Frauen sind und in einem Privathaushalt arbeiten, heisst das noch lange nicht, dass sie ausgebeutet werden dürfen, zumal wir hier im Kanton Zürich sogar einen kantonalen Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte haben.

Diesen Frühling hat der Rat die Motion 416/2024 von Jörg Kündig an die Gesundheitsdirektion überwiesen. Mit dieser Motion verlangt er, dass sichergestellt wird, dass Angehörige, die beispielsweise ihre Eltern pflegen, Anspruch auf Entlohnung und eine arbeitsrechtlich korrekte Anstellung erhalten. Es handelt sich wie bei den Care-Migrantinnen und Care-Migranten um Pflegende, die ebenfalls in Privathaushalten arbeiten. Ich schlage darum vor, dass sich die Volkswirtschaftsdirektorin und die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) zusammensetzen, den Horizont der Fragestellung erweitern, eine Auslegeordnung machen und nicht nur das Problem der pflegenden Angehörigen lösen, sondern auch die Care-Migrantinnen arbeitsrechtlich und lohnmassig miteinbeziehen. Wir begrüssen es zudem, dass der kantonale Normalarbeitsvertrag für Hausangestellte verbessert wird. Wir unterstützen darum den Minderheitsantrag von Benjamin Krähenmann, das heisst, wir weisen an den Regierungsrat zurück. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Zunächst ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen: Wenn ich im Namen der Regierung die Abschreibung beantrage, dann ist es nicht, weil ich kein Herz oder kein Verständnis für die besondere Situation der Care-Migrantinnen habe. Es ist mir ganz klar und ich weiss auch, dass diese Care-Migrantinnen einen wichtigen Beitrag zur Versorgung von pflegebedürftigen Menschen, auch von älteren Menschen leisten. Und mir ist auch sehr wohl bewusst, dass diese Arbeit physisch und psychisch sehr anspruchsvoll ist. Die Frage ist, ob man die Motion, die Sie eingesetzt haben, rechtlich umsetzen kann. Und hier muss ich Ihnen einfach sagen: Für Angestellte des Privathaushalts, da sieht ja der NAV – und wir haben einen kantonalen Normalarbeitsvertrag – zwingend Mindestlöhne vor. Und die Tripartite Kommission (*TPK*) kontrolliert diese Mindestlöhne auch. Sie kontrolliert diese Mindestlöhne und sie kontrolliert diese Mindestlöhne auch im Zusammenhang mit einem 24-Stunden-Betreuungsverhältnis. Und damit erfüllt der Kanton – und jetzt reden wir wieder von der Erfüllung einer Motion, eine Motion muss mit einer Gesetzesvorlage umgesetzt werden, nicht mit einem Bericht, mit einer Gesetzesvorlage –, damit erfüllen wir heute schon die Motion in diesem Sinne, dass der Kanton die rechtlichen Möglichkeiten für die Verbesserung der Care-Migrantinnen ausgeschöpft hat. Der

Kanton hat keine Regulierungsbefugnis im Bereich der Regulierung des Arbeitnehmerschutzes über ein Gesetz. Das müsste der Bund machen, zum Beispiel durch die Änderung von Artikel 360 des Obligationenrechts, indem man eben den kantonalen Normalarbeitsvertrag für Hauswirtschaft oder auch einzelne Bestimmungen für zwingend erklären könnte.

Ich würde wollen, wenn ich könnte, und ich habe Ihnen im Rahmen der Bearbeitung vorgeschlagen, eine Standesinitiative zu machen. Und ich habe mich weit hinausgelehnt, ich habe Ihnen sogar gesagt, ich wäre bereit, diese Standesinitiative zu unterstützen, ausnahmsweise – ich weiss ja, dass sie nicht so beliebt sind, diese Standesinitiativen –, und ich wäre auch bereit, dem Regierungsrat einen positiven Antrag zu stellen. Ich verstehe bis heute nicht, warum Sie diese Gelegenheit nicht genutzt haben. Sie sehen, die meisten Standesinitiativen in Bern, die sind nicht immer von Erfolg gekrönt, aber der Kanton Zürich kann sehr wohl Erfolg haben, das haben wir jetzt bei den Sonntagsverkäufen gesehen. Also wenn der Kanton Zürich – davon bin ich eigentlich überzeugt – nach Bern geht und sagt, «liebes Parlament aus National- und Ständerat, ergänzt diesen Artikel 360 des OR», dann würden wir wahrscheinlich Chancen haben. Aber die Standinitiative haben Sie auch verworfen, und jetzt weiss ich, ehrlich gesagt, nicht mehr, was ich für Sie noch tun kann. Selbstverständlich kann ich der TPK nochmals sagen, «macht Kontrollen», selbstverständlich kann ich nochmals mit dem Einigungsamt sprechen. Aber das, was Sie mit der Motion wollen, das werde ich Ihnen auch nach einem Bericht nicht erfüllen können. Es tut mir leid, und in diesem Sinne finde ich es schade, dass man die Chance einer Standesinitiative nicht gepackt hat.

Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen jetzt, mit diesen Kenntnissen, die Motion abzuschreiben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Benjamin Krähenmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Motion an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der AL und SP zur Debatte um das Steueramt und unzulässige persönliche Angriffe

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der AL und der SP zur aktuellen Debatte um das Steueramt und zu den unzulässigen persönlichen Angriffen:

Wohnsitzabklärungen sind notwendig, um Steuergerechtigkeit sicherzustellen. Wer im Kanton lebt und von seinen Leistungen profitiert, soll hier Steuern zahlen. Dass die Behörden solche Fälle prüfen, ist richtig und vom Steuergesetz und Bundesgericht ausdrücklich erlaubt.

Die politische Debatte der letzten Tage hat jedoch den Rahmen des Sachlichen verlassen. Die bürgerliche Anfrage (KR-Nr. 361/2025), die inzwischen zurückgezogen wurde (*die Votantin irrt, die Anfrage wurde sprachlich bereinigt, aber nicht zurückgezogen*), verwendete den Begriff «Stasi», ein völlig unhaltbarer und unangemessener Vergleich. Hier wurde ein demokratisches Verfahren mit einem Terrorregime gleichgesetzt. Das muss uns zu denken geben. Dass dieser Begriff zuvor und auch danach in Teilen der Berichterstattung wiederholt wurde, hat die Diskussion zusätzlich verzerrt und zu einer Personalisierung geführt, die dem Thema nicht gerecht wird. Auffällig ist zudem der doppelte Massstab in der politischen Diskussion: Wenn es um Sozialhilfebetrug geht, wird regelmässig gefordert, dass der Staat mit allen Mitteln vorgehen soll, inklusive Hausbesuchen, Überwachungen und tiefen Eingriffen in die Privatsphäre. Dass bei vermögenden Personen dieselben Grundsätze gelten sollten, wird plötzlich skandalisiert. Diese Ungleichbehandlung benennt ein gesellschaftliches Problem. Es kann nicht sein, dass der Staat bei den Schwächsten jeden Kontrollschritt rechtfertigen darf, während er bei Gutverdienenden für dieselben Methoden an den Pranger gestellt wird. Kritik am staatlichen Handeln ist in einer Demokratie absolut essenziell.

Wir erwarten von den rechtsbürgerlichen Parteien und den ihnen nahestehenden Medientiteln aber eine konsequente Linie. Entweder man schützt die Privatsphäre und Würde für alle, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen, oder man schweigt zur aktuellen Geschichte.

Ausserdem fordern wir, dass Kritik ohne historische Entgleisungen geäussert wird und ohne dabei einzelne Mitarbeitende zur Zielscheibe zu machen. Das gilt für Parteien genauso wie für die Medien. Für uns ist klar, die Diskussion gehört zurück auf die Sachebene und die Regierung muss ihre Mitarbeitenden schützen, damit sie ihrem gesetzlich vorgesehenen Auftrag ohne persönliche Angriffe und unnötigen politischen Druck nachkommen können. Vielen Dank.

Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Reto Philipp, Winterthur
Ratssekretär Christoph Ziegler verliest das Rücktrittsschreiben: «Gemäss Paragraph 32 Absatz 4 des Gesetzes über die Anpassung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für die obersten kantonalen Gerichte und gemäss Regierungsratsbeschluss, RRB 1299/2024, scheiden voll- und teilamtlich tätige Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gerichte am Ende des Monats, in dem sie das 68. Altersjahr vollenden, aus dem Amt aus. Da ich am 29. Juli 2026 mein 68. Altersjahr vollende, reiche ich Ihnen mein Rücktrittsgesuch vom Amt des Präsidenten der 4. Abteilung des Baurekursgerichts per 31. Juli 2026 ein. Ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen bestens für die Möglichkeit zu danken, das anspruchsvolle und zugleich sehr bereichernde Amt als Abteilungspräsident am Baurekursgericht seit dem 1. Januar 2013 ausüben zu dürfen. Freundliche Grüsse, Dr. Reto Philipp.»

Ratspräsident Beat Habegger: Sie haben es gehört, der Abteilungspräsident des Baurekursgerichts, Reto Philipp, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Juli 2026 ist genehmigt.

Rückzug von KEF-Erklärungen

Ratspräsident Beat Habegger: Fünf KEF-Erklärungen (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) wurden zurückgezogen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Verbindliche Richtlinien – keine Smartphones an Volksschulen**
Postulat Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Markus Bopp (SVP, Otelfingen), Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)
- **Verkehrssicherheit**
Anfrage Susanna Lisibach (SVP, Winterthur)
- **Zusammenlegung AFA- und RAV-Standorte Bezirk Meilen und Uster**
Anfrage Rafael Mörgeli (SP, Stäfa), Reto Agosti (FDP, Küsnacht), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)
- **Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) – Deutschkenntnisse nicht mehr notwendig?**

*Anfrage Ulrich Pfister (SVP, Egg), Dieter Kläy (FDP, Winterthur),
Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 17. November 2025

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann